

Holzarbeiter-Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes
sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.
Post-Nr.: 3470.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röske, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigentheil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 40 A,
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A,
Verjammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bezw. der Differenzen, kreichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

München. (Telegramm.) Wegen Lohnreduktion und Differenzen Zuzug in das Korbwarengeschäft Schild, Baaderstr. 37, fern zu halten.

- Zuzug ist fern zu halten von:
- Tischlern nach Bunzlau, Burg bei Magdeburg, Siegen (F. Krümer), Ilmenau (Eriebl), Diegnitz (G. Dente), Sonneberg i. Th. (Geop. Götze, Reustadt, und Frau Börner Ww.), Freudenstadt, Schwedt (G. Schulz), Dffenburg, Stolp (Rörner), Worms, Paderborn (S. M. Mosberg);
- Tischlern auf gebogene Sesseln nach Sorgen, Schweiz, (Möbelfabrik Baumann);
- Tischlern, Stellmachern und Maschinenarbeitern nach Siegen i. W.; Arlbis in Schweden (Möbel's Wagenfabrik), Hannover;
- Drechsler nach Posen (Wendig & Söhne), Langewiesen i. Th. (Fr. Schwabe & Co.), Weiskens (Ribe), Ringersheim i. Elb. (Stoßfabrik), Meine (A. Schrader);
- Holzbildhauern nach Dederan (Groß);
- Tischlern, Drechsler und Holzbildhauern nach Lübbenau;
- Stuhlmachern, Tischlern und Polirern nach Münden am Deister (Gebr. Jörn, Mahlmühle), Goslar, Brand (Ergeb. Holzindustrie Aktien-Gesellschaft), Blomberg, Geringswalde (Geißhufe);
- Stellmachern nach Schiffel bei Hamburg (Schlegel);
- Wärsternachern nach Bippfpringe i. W. (Kulke & Jahrand), Reinfeld (Hünke), Offenbach, Bippstadt;
- Korbmachern nach Altona (Schütte);
- Wagnern nach Stettin, Konstanz;
- Celluloidarbeitern nach Leipzig (Fabrik J. Mendelsohn);
- Korbarbeitern nach Posen (Wollheim);
- Spielwaarendrechsler nach Grasslitz, Böhmen, (Firma Rög & Grublich).

Das neue Gewerbegerichtsgesetz.

III.

Den meisten Widerspruch bei den Unternehmern haben die neuen §§ 62 a, b und c hervorgerufen. Es handelt sich um die Gewerbegerichte als Einigungsämter. Während es bisher vom guten Willen eines Unternehmers abhing, ob er bei Streitigkeiten mit seinen Arbeitern einem Rufe des Einigungsamtes an den von den Arbeitern beantragten oder gewünschten Einigungsverhandlungen theilzunehmen, folgen wollte oder nicht, hat nach der neuen Bestimmung der Vorsitzende das Recht, bei Androhung einer Strafe von M. 100 das Erscheinen vor dem Einigungsamt zu verlangen, wenn eine Partei das Einigungsamt zur Schlichtung vorhandener Streitigkeiten angerufen hat. Die in Frage kommenden Paragraphen lauten wörtlich:

§ 61. Das Gewerbegericht kann bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses als Einigungsamt angerufen werden.

§ 62 a (neu). Erfolgt die Anrufung nur von einer Seite, so soll der Vorsitzende dem anderen Theile oder dessen Stellvertreter oder Beauftragten Kenntniß geben, und zugleich nach Möglichkeit dahin wirken, daß auch dieser Theil sich zur Anrufung des Einigungsamtes bereit findet.

§ 62 b (neu). Auch in anderen Fällen soll der Vorsitzende bei Streitigkeiten der im § 61 bezeichneten Art auf die Anrufung des Einigungsamtes hinzuwirken suchen und dieselbe den Beteiligten bei geeigneter Veranlassung nahe legen.

§ 62 c (neu). Der Vorsitzende ist befugt, zur Einleitung der Verhandlung und in deren Verlauf an den Streitigkeiten betheiligte Personen vorzuladen und zu vernehmen. Er kann hierbei, wenn das Einigungsamt gemäß § 62 oder 62 a angerufen worden ist, für den Fall des Nichterscheinens eine Geldstrafe bis zu M. 100 androhen. Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung statt.

Eine Vertretung betheiligter Personen durch deren allgemeine Stellvertreter, Prokuristen oder Betriebsleiter ist zulässig.

Wie aus den Bestimmungen hervorgeht, erfolgt nicht ohne Weiteres die Ladung derjenigen Partei, welche das Einigungsamt nicht anrief, vielmehr soll erst der Vorsitzende auf dieselbe einwirken, daß auch sie sich zur Anrufung bereit findet; nach § 62 b soll er auf die Anrufung hinwirken und bei geeigneter Veranlassung dieselbe nahelegen. Wie man sieht, geht das Gesetz in schonendster Weise vor. Wie sonst, wenn es sich um sozialpolitische Verbesserungen irgend welcher Art für Arbeiter handelt, allerlei Einschränkungen eingeschoben werden, mit „möglichst“ „thunlichst“ „können“ „dürfen“, der eigentliche ursprünglich beabsichtigte Zweck des Gesetzes wieder illusorisch gemacht wird, so auch hier. Wir glauben nicht, daß die Unternehmer sich über gar zu große Belästigung durch die Vorsitzenden der Gewerbegerichte beklagen brauchen, und falls es doch öfter vorkommen sollte, daß der § 62 o in sein Recht treten muß, so wird sicher von dem Recht der Beschwerde Gebrauch gemacht werden. Unserer Auffassung nach ist die Opposition der Unternehmer gegen diese Bestimmung sehr deplacirt; uns scheint es, als ob sie nur die Gelegenheit beim Schopf nehmen wollten, um darzutun, wie unrecht man ihnen, den Freunden des Buchhausturmes, den Stützen von „Thron und Altar“, thut. Doch wie dem auch sei — die Bestimmung ist im Gesetz enthalten, daß der Unternehmer bei Strafe vor dem Einigungsamt zu erscheinen hat, und gerade diese Bestimmung ist es, welche die Unternehmer zur höchsten Wuth entflammt hat. Sie, die „Herren im Hause“, sollen, wenn es ihren Arbeitern gefällt, vor Gericht erscheinen, um dort Rede und Antwort zu stehen? Das ist freilich unerhört und kann jedem Unternehmerproß die Hornesader anschwellen lassen! Daß er sich von seinem Prokuristen oder Werkmeister vertreten lassen kann, nimmt der harten Bestimmung zwar die Schärfe, aber der Zwang des Erscheinens bleibt immer übrig.

Mit welcher unverhohlener Wuth der Scharfmacher des Bundes der Industriellen, Alexander Tille, seinem Siebeseffel Luft macht, zeigen bezüglich des zwangsweisen Erscheinens folgende Auslassungen. Er führt aus, daß es sich bei Schaffung des Gesetzes um eine kurzsichtige Feindschaft gegen die schöpferischen Wirthschaftskräfte und um blinde Verherrlichung und Inthronisierung des Handarbeiterstandes handele, und sagt dann wörtlich:

„Das neue Gesetz über die Gewerbegerichte ist eine Farce von Anfang bis zu Ende, nur geschaffen, um das Unternehmertum möglichst an den Pranger zu stellen. Mit 100 Strafanandrohung wird der Unternehmer vor das Einigungsamt geladen, weil es einer seiner Arbeiter vorzieht, künftig seine Spinnmaschine tausend Umdrehungen die Minute für die Spindel langsamer gehen zu lassen. Er kommt und sagt: „Hier bin ich. Meiner Pflicht habe ich genügt. Guten Morgen.“ Darauf geht er heim. Ist das eine Farce oder nicht? Der Unternehmer, der den nöthigen Humor besitzt, wird sich bei jeder Gelegenheit so verhalten, bis man müde wird, ihn in dieser Weise zu chikaniren. Aber hat die Farce vielleicht keinen tieferen Sinn? Sie dient einzig und allein dazu, den Mann, der vielleicht so handeln muß, weil ihm die Art seines Geschäftes verbietet, die betreffende Frage mit Anderen zu verhandeln und weil er die Gründe für seine Stellungnahme gar nicht bekannt geben kann, ohne seine Geschäftsgeheimnisse preiszugeben, an den Pranger zu stellen. Man will einen Anlaß haben, auf den Mann mit Fingern zu zeigen. Er soll gebrandmarkt sein als hochmüthiger Durche, der es ablehnt, „mit Gleichberechtigten zu verhandeln“. Das ist der Zweck der Farce. Das geht mit voller Deutlichkeit aus dem sozialdemokratischen Antrage hervor, der auch noch die Veröffentlichung der Namen der Arbeitgeber verlangte, die solchen Herausforderungen eine kühle Ablehnung entgegenstellten. Dem Zwecke der Verfeinerung aus Privatinteressen ist unsere sozialpolitische Gesetzgebung also bereits dienlich gemacht. Das nennt man Förderung des sozialen Friedens. Statt etwaige vorhandene Gegensätze möglich zu überbrücken,

schafft man auf gesetzgeberischem Wege unerträglichste Quellen neuer Verfeinerungen. Die Thätigkeit der Gesetzgebung sollte darauf gerichtet sein, den Abschluß von Verträgen zwischen widerwilligen Kontrahenten nach Möglichkeit zu verhindern, weil ein solcher doch nur eine Quelle des Streites sein kann. Statt dessen fördert man ihn geradezu. Etwas Sinnloseres und Ueberflüssigeres als diese Farce ist nicht denkbar. Aber der Reichstag hat ihr seinen Segen gegeben. Er weiß nicht, was er damit gethan hat. In der leichtfertigen Weise ist der § 61 des alten Gesetzes beibehalten worden. Der Reichstag hat nicht einmal bemerkt, daß sich, wenn sich nunmehr die Anrufung des Einigungsamtes auch von einer Seite betheiligten läßt, dasselbe gar nicht mehr ausschließlich auf Ausstände und Aussperrungen bezieht, sondern ebenso auf Beschwerden entlassener Arbeiter gegen frühere Unternehmer, auf Beschwerden von Unternehmern gegen Arbeiter, die gar nicht mehr bei ihnen in Arbeit stehen, ja auf Beschwerden von Unternehmern und Arbeitern darüber, daß in der nächsten Woche unter denselben oder anderen Bedingungen gearbeitet werden soll als in der letzten. Das Alles sind ja „Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern über die Bedingungen der Fortsetzung oder Wiederaufnahme des Arbeitsverhältnisses“. Dadurch entsteht für den Arbeitsvertrag ein Rechtsirrisorium, dem der Fluch der Richtigkeit unauslöschlich anhaftet. Und leider ist dieser nicht der einzige Fluch. Unsere Rechtspflege kennt den Erscheinungszwang ebenso wie die Rechtspflege aller anderen Länder. Derselbe ist eine notwendige Begleitererscheinung jeder geordneten Gerichtsbarkeit. Diese aber bezieht sich ausschließlich auf Vergehungen gegen das Strafgesetzbuch und auf Vermögensfragen. Im Zivilprozeß kann zwar das persönliche Erscheinen angeordnet werden, ist aber eine verschwindende Ausnahme. Es ist eine Ungereimtheit ersten Ranges, den Vorsitzenden eines noch gar nicht bestehenden Einigungsamtes, das den Abschluß eines Neuvertrages zum Zweck hat, dem ordentlichen Richter gleichstellen zu wollen. Und es ist eine noch größere Ungereimtheit, wenn sich Kläger und Beklagte im Zivilprozeß von jedem beliebigen Rechtsanwalt, der bei dem betreffenden Gericht zugelassen ist, vertreten lassen können, vor einem hohen Einigungsamt aber nur durch ihre allgemeinen Stellvertreter, Prokuristen oder Betriebsleiter. Vielen Tausenden streifender Arbeiter ist es dagegen ganz unbenommen, wenn sie von den Ihren entsendet wollen. Das nennt sich Gleichheit vor dem Gesetz.“

Der Scharfmacherdoktor hat natürlich schwarz in schwarz gemalt, denn es handelt sich beiläufig gar nicht immer vor den Einigungsämtern um Geschäftsgeheimnisse, die dem weiteren Publikum verrathen werden könnten, sondern es wird sich auch später wie bisher meist um solche Dinge handeln, deren öffentliche Verhandlung den Unternehmern zwar recht unangenehm ist, die sie aber durch ihre Maßnahmen selbst provoziert haben. Man denke nur an die Ausstände der Glasarbeiter und Tabakarbeiter, die jede etwaige Behauptung von Geschäftsgeheimnissen, die vor einem eventuellen Schiedsgericht offenbart werden könnten, Lügen strafen würden. Das ist also leere Ausrede.

Man will eben überhaupt nicht mit den Arbeitern verhandeln; das geht deutlich aus dem Satz hervor, der davon spricht, daß die Gesetzgebung die Abschließung von Verträgen zwischen widerwilligen Kontrahenten möglichst verhindern solle. Man will eben keinen Frieden im Arbeitsverhältnis, oder einen solchen, der für den Arbeiter stumme Ergebung in den Unternehmerrwillen bedeutet. Während vielseitig anerkannt wird, daß Verträge, die gemeinsam zwischen Arbeitgebern und Arbeitern auf einen bestimmten längeren Zeitraum abgeschlossen sind, Ruhe und Stetigkeit in das Arbeitsverhältnis bringen, behauptet der Scharfmacherdoktor, daß ein solcher Vertrag „doch nur eine Quelle des Streites sein kann“. Daß solche Menschen, denen von vornherein jedes friedliche Zusammenwirken zuwider ist, nicht ernst genommen werden können, wenn sie thun, als ob ihnen die Ueberbrückung etwaiger vorhandener Gegensätze besonders am Herzen läge, ist selbstverständlich. Daß die Einigungsämter sich nicht aus den Beifigern der Gewerbegerichte, sondern aus Vertrauensmännern beider Parteien zusammensetzen, gefällt den Unternehmern und deren verwandten Blättern nicht, und doch ist das nach unserer Auffassung die zweck-

mäßigste Vertretung. Wir würden das nicht sagen, wenn die Vertrauensmänner an den Differenzen Be-

Im Uebrigen geht die Organisationsarbeit mit frischem Tempo vorwärts.

Aus Christiania geht die Nachricht ein, daß die dort geführten Verhandlungen zur Beilegung des Möbelschleiferstreiks, welcher dort halb ein ganzes Jahr dauerte, an der Brutalität der Arbeitgeber gestrandet sind.

Die Holzindustriellen Münchens pochen wieder einmal.

Die organisierten Holzarbeiter daselbst hatten in Anbetracht der vorhandenen und voraussichtlich noch größer werdenden Arbeitslosigkeit um folgende Regelung der Produktion beim Unternehmerverband ersucht:

Eine Versammlung, die in Bezug auf die Zahl der Teilnehmer geradezu imposant war, und die den Beweis erbrachte, daß die Holzarbeiter Münchens durch die vor-

Die heute, den 11. August, im Saale des „Münchener Kind-Keller“ tagende öffentliche Holzarbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten — durch die der ziffermäßige Nachweis erbracht wurde, daß in Bezug auf Höhe der Löhne, Dauer der Arbeitszeit und die sonstigen Arbeitsbedingungen, die Lage der Münchener Schreiner und Holzarbeiter eine bedeutend schlechtere ist, als die des größten Theiles der konkurrierenden Städte — in allen Punkten einverstanden.

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt.

Die ursprünglich für den 15. September d. J. in Aussicht genommenen Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt haben bereits in diesen Tagen statt.

Für die Landwirtschaft: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für den Seemannsberuf: Zwei nichtständige Mitglieder und 4 Stellvertreter.

Die Wahlen sind von den Besitzern der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vollziehen, und zwar wählen die Besitzer für Gewerbe, für Landwirtschaft und für den Seemannsberuf die respektiven Vertreter getrennt.

Das Reichsversicherungsamt versendet die Stimmzettel an die Besitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Diese haben die Namen Derjenigen, welche sie wählen wollen, in den amtlichen Stimmzettel einzutragen und diesen in dem beigelegten Kuvert dem Reichsversicherungsamt wieder zuzusenden.

Unter den gewerkschaftlich organisierten Besitzern der Schiedsgerichte, sowie unter den Vertretern der Gewerkschaften haben Verhandlungen über geeignete Kandidaten für das Amt eines Vertreters im Reichsversicherungsamt stattgefunden und sind die folgenden Kandidatenlisten aufgestellt:

- a) Für die Versicherten in den Gewerben: Als erstes nichtständiges Mitglied: Karl Gutheit, Schlosser, Berlin, Wiesenstr. 27. Als Stellvertreter: 1. August Dachne, Maurer, Berlin, Pfugstr. 17. 2. Wilhelm Gotthausen, Eisendreher, Düsseldorf, Güttenstraße 156. 3. Hermann Prosig, Tischler, Breslau, Sonnenstr. 26. 4. Konrad Wendler, Buchdrucker, Stuttgart, Militärstraße 56. 5. Georg Seitz, Dreher, München, Ganghoferstr. 15. 6. Eugen Simanowski, Maurer, Berlin, Hochstr. 46. 7. Richard Jacob, Lagerist, Gersdorf-Zwickau 143c. 8. Ferdinand Kiel, Wöttcher, Hannover, Friesenstr. 41. 9. Ernst Brünke, Knappschafstälter, Oberhausen, Körnerstraße. 10. E. Sellin, Zimmerer, Danzig, Al. Wädergasse 6. 11. Heinrich Bürger, Buchhalter, Hamburg, Voltmannstraße 24. 12. Otto Müller, Buchdrucker, Frankfurt a. d. O., Sonnenburgerstr. 59. 13. Heinrich Erdmann, Zimmerer, Schwerin i. M., Güttenhof 12. 14. A. Perrey, Schlosser, Königsberg i. Pr., Neuroßgarten-Kirchberg 8. 15. E. Sobapp, Brauer, Weissensee b. Berlin, Wörthstraße 13. 16. Johann Blah, Klaviermacher, Karlsruhe, Adlerstr. 34. 17. Hermann Rudolf, Lithograph, Nürnberg, Richard Wagnerstr. 16. 18. Georg Sappich, Former, Steinhilberow, Gustav Wolffstr. 6. 19. Wilhelm Lucke, Weber, Neugersdorf, Kreisbauernmannschaft Baugen. 20. Louis Jacobit, Maler, Berlin, Gürtelstr. 32. 21. Karl Bamberger, Installator, Köln, Alte Wallgasse 43. 22. Julius Weise, Mechaniker, Breslau, Mathiasstr. 110. 23. Karl Meuser, Tischler, Ohligs b. Solingen, Gadenhauserstraße. 24. Wilhelm Dammner, Drechsler, Lübeck, Alstr. 27. Als zweites nichtständiges Mitglied: Julius Fräßdorf, Lösser, Dresden-Trachau, Leipzigerstr. 20. Als Stellvertreter: 1. Friedrich Stügelmaier, Tischler, Berlin, Grimmstr. 27. 2. Karl Reifert, Former, Hannover, Füllierstr. 4a. 3. Albin Winter, Zigarrensortierer, Magdeburg, Johannesbergstr. 14. 4. Robert Straube, Schmied, Chemnitz, Sonnenstr. 50. 5. Otto Medel, Buchdrucker, Leipzig-Sellerhausen, Edlichstr. 22. 6. Hermann Fischer, Weber, Gera, Kalliserstr. 16. 7. E. Lewin, Zimmerer, Kiel, Jungmannstr. 68. 8. Karl Deiningger, Tischler, München, Zieblandstr. 17, 3. Et. 9. Johann Merkel, Maurer, Nürnberg, Osianderstr. 11. 10. J. Güttsche, Bergmann, Haussham, Oberbayern. 11. Johann Felich, Fabrikarbeiter, Mainz, Stephanstr. 1 1/2. 12. Paul Lechhorn, Goldarbeiter, Pforzheim, Ober-Aue 14. 13. Christian Hill, Zimmerer, Eisenach, Ehrensteig 72. 14. Bernhard Jost, Buchbinder, Berlin, Blumenstr. 61. 15. August Ankaum, Goldarbeiter, Hanau, Schützenstraße. 16. August Roland, Maurer, Braunschweig, Weßstr. 58. 17. Rudolf Strecke, Mechaniker, Leipzig-Counewitz, Langestr. 5. 18. G. Wöttcher, Zimmerer, Hamburg, Schumannstr. 33. 19. Wilhelm Trompeter, Steindrucker, Frankfurt am Main, im Gewerkschaftshaus. 20. Franz Mohr, Transportgewerbe-Arbeiter, Rixdorf, Wigmannstr. 10. 21. Karl Hauffchild, Steinsetzer, Neu-Weissensee, Friedrichstraße 12. 22. Johann Peter Farings, Buchdrucker, Trier, Deutschstraße 26. 23. Max Richter, Former, Chemnitz, Oststr. 2. 24. Kurz, Rothgerber, Neutlingen, bei Julius Göppinger, Lederfabrik. b) Für die Versicherten in der Landwirtschaft: Als erstes nichtständiges Mitglied: Joseph Rother, Rieselwärter, Wartenberg bei Berlin. Als Stellvertreter: 1. Christian Bleich, Goldhauer in Neuenbürg (Württemberg).

Aus der schwedischen Holzarbeiterbewegung.

Wir haben in einer der letzten Nummern von den dortigen Lohnbewegungen kurz berichtet. Die letzte Nummer unseres vorigen Brudersorgans bringt einen umfassenden Bericht von dem langwierigen Kampf in Arlöf, in der Wagenfabrik von Kjöfel, dem wir Folgendes entnehmen. Der Kampf nahm seinen Anfang im November des vorigen Jahres dadurch, daß der Direktor Kjöfel seine Arbeiter ausschloß, um ihre Organisation zu sprengen. Die Fabrik wurde sofort von der dortigen Holzarbeiterorganisation blockiert. Trotzdem gelang es Kjöfel, im Anfang eine Anzahl Harmloser aufzugabeln, welche jedoch den Fehler hatten, den Platz baldmöglichst wieder zu verlassen. Kjöfel's Agenten wurden nun nach Deutschland geschickt, um hier Streikbrecher zu angeln, und es gelang ihnen auch, einen Theil Arbeiter von hier dorthin zu locken, welche jedoch, sobald sie die Sachlage übersehen, zum größten Theile das Land wieder verließen. Die darauf von uns erlassenen Bekannmachungen des Sachverhaltes, welche zum Theil durch die gesammte Arbeiterpresse gingen, bewirkten, daß von hier sich keine Holzarbeiter mehr nach Kjöfel locken ließen. Aber Kjöfel wußte Rath in der Noth. Er sandte nun seine Werber nach Rußland, woselbst dieselben auch circa 100 Arbeiter engagierten, welche ihren Koffer verließen, um den kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Zu diesen Russen gesellten sich auch noch einige Elemente, welche Kjöfel im Lande selbst aufzufischen wußte: freigelassene Verbrecher und ähnliches Gesindel schlimmster Sorte. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Schlägereien und Ausschreitungen wurden bald zur Ordnung des Tages in der Kjöfel'schen Umgebung. Friedliche Passanten wurden und werden noch in der gemeinsten Weise belästigt und das schändliche „Appl“ ist in kurzen zu einer Plage im ganzen Land geworden. Es dauerte nicht lange, bevor die ganze Bevölkerung für die kämpfenden Arbeiter Partei ergriff. Die Geschäftsleute wollten mit den Kjöfel'schen Streikbrechern nichts zu thun haben und weigerten sich allgemein, ihnen irgend welche Waaren zu verabreichen. Dies war ein neues Dilemma. Vergeblich versuchte Kjöfel alle möglichen und unmöglichen Auswege. Zweck machte er den fabelhaft freien Versuch, aus den Vorräthen des schwedischen Staates Lebensmittel zu erhalten, welches jedoch lähli abgewiesen wurde. Trotzdem er sich jetzt noch weit entfernten Plätzen, sogar außer dem Lande gewandt wegen Lebensmitteln, so scheint doch ein Mangel daran vorherrschend zu sein. An den Behörden am Plage dürfte auch noch eine Kritik geübt werden. Wenn dieselben nicht direkt Kjöfel unterstützen haben, so hätten sie sicherlich durch ein energischeres Auftreten dem Streikbrechergefinde gegenüber etwas dazu haben beitragen können, dem Standa ein Ende zu machen. Es ist ja eine Schande, daß eine derartige Wirklichkeit sich auf ein nahezu volles Jahr ausdehnen darf, um dem Willen eines Einzelnen provozirt. Unsere Genossen haben den Kampf würdig geführt, und bis jetzt hat noch Keiner der Ausschreitenden Noth leiden brauchen. Und Keiner ist der gerechten Sache untreu geworden, so daß der dortige Verbandsvorstand wohl berechtigt ist, den kämpfenden volle Anerkennung zu zahlen. Von Verhandlungsseite sind schon mehrere Male Versuche gemacht, eine Einigung zu erzielen, welche jedoch sämmtlich scheitert sind, weil Kjöfel nichts mit Fachvereinsmitgliedern zu thun haben will. Man hängt an, die Hoffnung aufzugeben, den Kampf beendet zu bekommen, so lange Kjöfel als Leiter der Fabrik fungirt.

Die Krankenkasse des schwedischen Holzarbeiterverbandes hat jetzt die königliche Genehmigung erhalten und ist als Krankenkasse anerkannt worden, wodurch sie auch einen Staatsbeitrag erhält, der sich nach der Zahl der Mitglieder bemisst. Die Kasse wird vom Verbandsvorstand verwaltet und scheint eine gute Zukunft zu haben. Im letzten Quartale haben sich verschiedene Holzarbeiter-Fachvereine in den Verband anschließen lassen. So der Holzarbeiter-Fachverein in Marp, die Tischler in Malms, Besatzverein in Wollping, Holzarbeiter-Fachverein in Balca, sowie die Möbelschleifer und die Sägenmaschinenmacher in Kärnab.

2. Anton Bruns, Landarbeiter in Varel.
3. Hermann Richter, Landarbeiter in Lückendorf bei Zittau.
4. Gebach, Arbeiter in Corbach in Walbed.
5. Theodor Wagenhaus, Hofmeister in Weimar, Friedensgasse 19.
6. Heinrich Platt, Knecht beim Landwirth Troß, Gießen, Heuchelheimerstraße.
7. Albert Klauenberg, Landarbeiter in Droiken, Braunschweig.
8. Heinrich Winkler, Geuerling in Achmer, Kreis Verfenbrück.
9. Ernst Schuster, Landarbeiter in Rosenheim, Bezirk Waagen.
10. Paul Kirsch, Vorarbeiter in München, Landsbergerstraße 140/0.
11. Franz Anton Leubner, Walbarbeiter in Eibenrod.
12. Friedrich Klemm, Weinbergarbeiter in Stuttgart-Karlsborstadt, Laubenstraße.
13. Franz Oswald Weber, Gärtner, Friesen, Bezirk Widaun.
14. Heinrich Deppe, Forstarbeiter in Helzen, Gr. Lindenstraße 20.
15. Wilhelm Schwarzen, Landarbeiter in Altdagshausen (Braunschweig).
16. Theodor Beck, Gärtner in Wibel in Hessen.
17. Johann Regel, Walbarbeiter in Speyer, Grüne Winkel.
18. Ernst Ulrich, Landarbeiter in Wendisch-Gunnersdorf.
19. August Kliffendorf, Gärtner in Hamburg, Alsterdorferstr. 50.
20. Wilhelm Jansen, Landarbeiter in Street bei Varel.
21. August Kühler, Arbeiter in Weimar, Brühl 24.
22. Alfons Klein, Gärtner in Ruprechtsau bei Straßburg i. El., Kirchweg 3.
23. Wilhelm Roggow, Landarbeiter in Klein-Reincken-dorf, Kreis Rastow.
24. Heinrich Wiltmann, Fuhrknecht in Bangelshelm (Braunschweig).

Als zweites nichtständiges Mitglied:
Joseph Lutz, Holzjurichter, Niefen bei Forzheim.

Als Stellvertreter:

1. Friedrich Ludwig, Niefelwärtler in Wartenberg bei Berlin.
2. Heinrich Wedde, Fuhrknecht in Bangelshelm (Braunschweig).
3. Karl Meißner, Walbarbeiter in Klossche bei Dresden.
4. Adolf Dörr, Landarbeiter in Rönstadt (Hessen).
5. Christian Mele, Arbeiter in Magdeburg, Immermannstr. 7.
6. Friedrich Vornemann, Kutscher in Göttingen, Lange Geismarstr. 61.
7. J. Bodenbauer, Arbeiter in Corbach in Walbed.
8. Johann Garbes, Landarbeiter in Dangastermoor bei Varel.
9. Paasch, Arbeiter in Schleswig, Annettenhöhe.
10. Jürgen Wiegmann, Forstarbeiter in Helzen, Bergstr. 3.
11. G. Schmidt, Arbeiter in Grebenstein, Kreis Hofgeismar.
12. Friedrich Reiser, Forstarbeiter in Stuttgart-Karlsborstadt.
13. G. Mele, Gärtner in Lübel, Israelsdorfer Allee 24.
14. Friedrich Sahn, Landarbeiter in Sonneborn (Gotha).
15. Heinrich Schönebaum, Kutscher in Blankenburg am Harz.
16. Keller, Gärtner in Dresden, Schnorrstr. 51.
17. Hermann Grotzke, Niefelwärtler in Wartenberg bei Berlin.
18. Heinrich Köchy, Landarbeiter in Thiede bei Braunschweig.
19. Wilhelm König, Arbeiter in Helzen, Hambrockerstr. 6.
20. Hermann Maffow, Arbeiter in Magdeburg, Forst-dorferstr. 4.
21. Becker, Gärtner in Strehlen-Dresden.
22. August Bomborg, Landarbeiter in Bangelshelm (Braunschweig).
23. Paul Stände, Gärtner in Laubegast, Leubenerstr. 9.
24. Peter Falk, Gärtner in Polmar i. E., Schädelgasse 11.

c) Für die Versicherten im Seemannsberuf.

Als erstes nichtständiges Mitglied:

Paul Müller, früher Matrose, jetzt Verwaltungsbeamter, Hamburg, St. Pauli, Hafenstr. 116, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Reinhold Müller, früher Matrose, jetzt Bureauarbeiter, Sietlin, Al. Oberstr. 10, part.
2. Fr. Waack, früher Schiffskoch, jetzt Verwaltungsbeamter, Flensburg, Schiffbrücke 61, part.

Als zweites nichtständiges Mitglied:

Albert Störmer, früher Kapitän, jetzt Bureauarbeiter, Altona, Friedenstr. 34, 1. Et.

Als Stellvertreter:

1. Georg Gärtner, früher Heizer, jetzt Verwaltungsbeamter, Bremen, Korfscheid 1 f.
2. Konrad Engels, früher Matrose, jetzt Werftarbeiter, Lübeck, Paulstr. 17 a.

Diese Kandidatenlisten sind mit einem entsprechenden An-schreiben an die Weisiger der Schiedsgerichte für Arbeiter-versicherung gesandt worden.

Wir eruchen die Weisiger nunmehr dringend, den von den organisierten Arbeitern in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme zu geben und die in den Listen enthaltenen Namen in den Stim-mittel, welchen sie vom Reichsversicherungsamt erhalten haben, einzutragen. Die für die Gewerbe vorgeschlagenen Kandidaten haben zum Theil schon als Vertreter im Reichsversicherungsamt oder in ähnlichen Stellen und im Allgemeinen den Beweis geliefert, daß sie die Interessen der Versicherten mit Energie und Umsicht zu vertreten gewillt sind und vertreten haben. Das Letztere gilt auch für die Kandidaten aus dem Seemannsberuf. Bei den gewerkschaftlich organisierten Weisigern der Schiedsgerichte setzen wir ohne Weiteres voraus, daß sie

mir den vorstehend Genannten ihre Stimme geben. Damit ist aber nicht genug gethan. Die Weisiger müssen es sich zur Auf-gabe machen, dafür zu sorgen, daß auch ihre Kollegen, welche den gewerkschaftlichen Organisationen fernstehen, das Gleiche thun. Sie müssen diese ihre Kollegen persönlich aufsuchen und sie darauf aufmerksam machen, daß sie sich selbst und den gesammten Versicherten einen Dienst erweisen, wenn sie den von der Arbeiter-schaft vorgeschlagenen Kandidaten ihre Stimme geben.

Wenn die organisierten Weisiger ihre Pflicht erfüllen, wenn ferner auch seitens der Gewerkschaftskartelle der Sache genügende Aufmerksamkeit gewidmet wird, so kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Genannten als Vertreter der Arbeiter in's Reichsversicherungsamt gewählt werden.

Für die Landwirtschaft sind bisher die Vertreter im Reichs-versicherungsamt von den Landeszentralbehörden ernannt worden. Es ist das erste Mal, daß hier eine Wahl durch die Versicherten resp. deren Vertreter stattfindet.

Auch die aus der Landwirtschaft in Vorschlag Gebrachten werden die Eigenschaften aufweisen, welche die Versicherten von ihren Vertretern zu fordern berechtigt sind. Es muß also auch hier dahin gewirkt werden, daß die der Landwirtschaft an-gehörigen Weisiger der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung den in Vorschlag Gebrachten ihre Stimme geben.

Wir glauben die bestimmte Erwartung aussprechen zu können, daß in den nächsten Tagen alle Betheiligten in ausreichendem Maße ihre Pflicht thun und im Interesse der gesammten Arbeiterschaft dahin wirken, daß diese in den vorgeschlagenen Kandidaten die geeigneten Vertreter im Reichsversicherungsamt erhält.

Hamburg, 20. August 1901.

Die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands.
E. Begien.

Rundschau.

Nicht Hunger- sondern „Seuchentarif“, das ist das Fazit, das ein Mediziner aus dem Zolltarif-Entwurf zieht. Er sagt:

„Ist der Unbemittelte nicht mehr in der Lage, eine Kost von richtiger Zusammenfügung und erprobtem Nährwerth zu beschaffen und sich damit auf einem günstigen Stande der Ernährung zu erhalten, so ist die nächste Folge eine Abnahme von Fett und Muskulatur, eine Verringerung der Zahl und des Hämoglobingehalts der rothen Blutkörperchen, ein Schwund der verschiedensten Körpergewebe, ferner aber ein ganz verhängnis-voller Nachlaß der Spannkraft, Energie und Ausdauer. Da der Einzelne „fett“ werden muß, um zu existiren, und ein gewisses Quantum von Nährmaterial sich täglich zuführen muß, so bleibt ihm, wenn er Brot, Fleisch, Milch, Eier, Mehl usw. nicht mehr in ausreichender Weise zu bezahlen in der Lage ist — ein Zustand, welcher sich angedeiht der mit der Erhöhung der Böse einhergehenden Verringerung unseres Exportis steigern wird —, die Nothwendigkeit, sich mit werthlosen Surrogaten zu ernähren. Die Folge eines solchen abnormen Zustandes ist sehr behauerlich, zumal für die arbeitenden Klassen und deren Familien, vor Allem aber für die Kinder. Wenn ihnen in jeder Hinsicht, qualitativ und quantitativ, eine „Unterer-nährung“ broht, so liegt es auf der Hand, daß Blutar-muth, Strophulose, Mchitis, Brechdurchfälle, Cachexie usw. wieder zunehmen, die Prozentziffer der Kindersterblichkeit sich wieder erhöhen müssen. Auf jeden Fall aber wächst alsdann eine körperlich unthätige Generation heran, welche den Ansprüchen des Lebens, der Arbeit, des Dienstes in Waffen nicht mehr genügen kann.“

Volksverelendung im Interesse eines Häufleins agrarischer nimmersatter Schreier!

Die Großindustriellen der Tafelglasindustrie organisiren die Kritik. In Gdrlitz fand eine Versammlung dieser Unternehmer statt, die über Wege und Mittel zur Besserung der durch Ueberproduktion entstandenen schwierigen Lage dieser Branche beriebt. Die anwesenden Fabrikanten, die ungefähr hundert Glasöfen in Betrieb haben, beschlossen, diese ab 1. September auf einige Zeit ganz außer Betrieb zu setzen und erwarten, daß auch die in der Versammlung nicht vertretenen deutschen Fabrikanten sich diesem Vorgehen anschließen werden. — In der guten Zeit haben sie die Ausbeutung in der rücksichts-losesten Weise betrieben, ohne die Arbeiter an den Neben-gewinnen theilnehmen zu lassen. Sie können es ruhig viele Monate aushalten, ohne daß der Schornstein raucht, für die Arbeiter bedeutet aber Aufhören der Produktion das tiefste Elend. — Hier zeigt sich so recht die Widersinnigkeit der kapitalistischen Produktionsweise, welche es zuläßt, daß das Wohl der arbeitenden Glieder des Staates einzelnen egoistischen Gelbschnappern ausgeliefert ist.

Submissionsaufrag. In Lands-hut (Bayern) waren die Arbeiten zum Schulhaus-Erweiterungsbau ausgeschrieben. Waren schon die Submittenten bei den Zimmerarbeiten weit auseinander, so wurden in der Magistratsitzung aus dem Zu-hörerraum Rufe des Erstaunens laut, als die Offerten auf die Schreinerarbeiten verlesen wurden. Den Auf-gehoben von 30, 35, 60 und 62 Prozent standen Abgehote von 3, 16,8 und 20 Prozent gegenüber, also ein Unterschied von über 80 Prozent! Den Zuschlag erhielt der Meißter mit 3 pZt. Angebot. Auch bei den Angeboten auf Spänglerarbeiten und Eisenwaaren waren Abgehote bis zu 21 beziehungsweise 27,5 Prozent zu verzeichnen.

Ein allgemeiner deutscher Arbeitgeberbund hat sich in Dessau konstituiert. Er soll sämtliche industriellen und gewerblichen Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammenschließen zu gemeinsamer Interessenvertretung.

Wie das Koalitionsrecht der Arbeiter von den Unternehmern geachtet wird. Ein günstiger Wind hat der „Düsseldorfer Volkszeitung“ das folgende gedruckte Schriftstück auf den Redaktionstisch geweht:

Der Unterzeichnete versichert hiermit, daß er weder dem Deutschen Metallarbeiterverband noch einem sonstigen sogenannten Fachverein angehört, und ver-

pflichtet sich hiermit, so lange er bei der Firma E. Springorum & Co. in Arbeit ist, keinem solchen Arbeiter-verband anzugehören.

Sollte er dieser Verpflichtung zuwiderhandeln, so erkennt er hiermit ausdrücklich der Firma E. Springorum & Co. das Recht zu, ihn sofort oder nach Fertigstellung seiner Arbeit ohne jede Kündigung zu entlassen.

Der Unterzeichnete verzichtet auf jede Einrede gegen diese vertraglich übernommene Verpflichtung.

Düsseldorf, den. 190

Im Original sind die betreffenden Worte genau wie vorstehend durch den Druck hervorgehoben, das ganze Schriftstück aber ist natürlich kein Terrorismus. Die Metallgewaltigen à la Springorum, in dessen Fabrik es übrigens auch unter den Arbeitern gährt, wettern immer so sehr über den „Terrorismus“ der Arbeiter bei Streiks usw. Kann man etwa mehr Terrorismus offenbaren, als durch solch ein Schriftstück? Und kann man etwa ungeschicklicher vorgehen? Da hat nun die Arbeiterschaft ein Koalitionsrecht — auf dem Papier hat sie es! Die Metallgewaltigen treten dieses gesetzlich verbriefte Recht der Arbeiter mit Füßen, hohnlachend des Gesetzgebers! Aber die Metallgewaltigen selbst, wie alle Kapitalisten, organisiren sich, zu dem ausschließlichen Zweck, die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter auf dem niedrigsten Niveau zu halten! Und dann trafen die Herren nur so von christlicher Arbeiterfreundlichkeit! Eine famose Gesellschaft! Arbeiter, die einzige Antwort diesen Gesetzesverleßern gegenüber ist: Nun erst recht hinein in die Organisationen! —

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Hierdurch erinnern wir nochmals daran, daß das Ein-holen der ausgefüllten Zähl-scheine für die Arbeitslorenzählung bis zum 24. August beendet sein muß.

Mitglieder, welche ihren Zähl-scheinen noch am 25. August in Händen haben, sind verpflichtet, ihn sofort an die Lokalverwaltung abzuliefern, da es im Interesse der Sache liegt, daß alle Mit-glieder an der Zählung theilhaftig sind.

Die Lokalverwaltungen wollen die Einsendung der ge-sammten Zähl-scheine möglichst beschleunigen, jeben-falls aber den auf 1. September festgesetzten Endtermin unbedingt einhalten, damit die Veröffentlichung des Zählungs-ergebnisses keine Verzögerung erleidet.

Für die Rücksendung der ausgefüllten Zähl-scheine machen wir die Zahlstellenverwaltungen darauf aufmerksam, daß dieselben als „Geschäftspapiere“ berandt werden können. Das Porto beträgt so bis 250 g 10 p, bis 500 g 20 p und bis 1 kg 30 p. Die Sendungen dürfen weitere schriftliche Mittheilungen nicht enthalten, sie müssen unter Kreuzband oder in offenem Umschlag verpackt sein und die Aufschrift „Geschäftspapiere“ tragen. Das zu-lässige Meißgewicht beträgt 1 kg, darüber hinausgehende Sendungen gehen als Paket.

Diejenigen Verbandsmitglieder, welche diesen Herbst zum Militär einrücken müssen, wollen ihre Mitgliedsbücher recht-zeitig in Ordnung bringen, d. h. ihre Beiträge bis zum Abgange voll bezahlen und die Ab-meldung zum Militär vom Zahlstellen-kassierer eintragen und abstempeln lassen. Einzelmitglieder haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch an die Hauptkasse einzusenden. Das Verbandsbuch ist von den Mitgliedern bis nach Beendigung der Dienstzeit auf-zubewahren und muß bei der Wiederanmeldung zum Ver-bande vorgezeigt werden. Die Beiträge werden alsdann in dem alten Buch weiter quittirt. Nach der Entlassung vom Militär müssen sich die Kollegen sofort in der nächstgelegenen Zahlstelle melden und ihre Wiederanmeldung in das Mit-gliedsbuch eintragen lassen. Sie erhalten dann ohne Weiteres eine Reiselegitimation und können Reiseunterstützung erheben.

Wegen Handlungen gegen das Interesse des Verbandes wurden auf Grund § 21 b aus dem Verband aus-geschlossen auf Antrag der Zahlstelle Berlin die Parket-bodenleger Friedr. Steibel und J. Kienast; auf Antrag der Zahlstelle Goslar die Tischler Robert Stolte und Gustav Fischer; auf Antrag der Zahlstelle Kassel der Bild-hauer Karl Klinghammer.

Nachstehende als verloren gemeldete Mitglieds-bücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 35523 Otto Müller, Tischler, geb. 15. 12. 74 zu Westhufe.
- 53728 Gustav Clerikus, Tischler, geb. 10. 11. 67 zu Schönwalde.
- 81323 Aug. Brendler, Tischler, geb. 10. 7. 75 zu Gersdorf.
- 82144 Karl Nebello, Schnitzer, geb. 30. 4. 75 zu Hornberg.
- 82148 Josef Lemmler, Schreiner, geb. 11. 5. 49 zu Haujach.
- 82168 Gottfried Knieß, Schnitzer, geb. 16. 1. 80 zu Röhrenbach.
- 82622 Franz Kappel, Tischler, geb. 27. 3. 66 zu Reiffe.
- 97388 Paul Stoppel, Tischler, geb. 11. 4. 71 zu Berlin.
- 98915 Gottlieb Heß, Tischler, geb. 23. 7. 77 zu Memel.
- 100126 Karl Peter Ulfen, Tischler, geb. 8. 6. 79 zu Nordbby.
- 101960 Paul Schneider, Tischler, geb. 27. 7. 73 zu Berlin.

Stuttgart, den 17. August 1901.

Der Verbandsvorstand.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

II. Gau. Vorort Erfurt.

Halbjahresbericht.

Da wir unseren vorjährigen Bericht noch mit „günstig“ bezeichnen können, war die Gaunkonferenz noch im Zweifel, ob als Ursache der bereits herrschenden Arbeitslosigkeit der strenge Winter und die erfolgten Banktranche anzusehen sei, oder ob wir es mit einer hereinbrechenden Geschäftskrise zu thun hatten. Daß Letzteres der Fall war, darüber konnten wir wenige Wochen später nicht mehr im Unklaren sein. Die uns vorliegenden Vierteljahresberichte der Zahlstellen zeigen auch deutlich, daß sich die Arbeitslosigkeit in allen Zahlstellen bemerkbar machte und ihre Wirkung auf das Arbeitsverhältnis ausübte. Von den meisten Zahlstellen werden Lohnreduktionen der verschiedensten Art gemeldet. In den Orten der Knopfindustrie Berga, Kelbra und Frankenhäuser werden direkte Lohnabzüge berichtet oder über Lieferung schlechter Materials, wodurch der Arbeitsverdienst verringert wird, Klage geführt. Aus Berga, Erfurt, Gotha und Schmalkalden ist infolge schlechten Geschäftsganges in einzelnen Betrieben die übliche Arbeitszeit um 1-2 1/2 Stunden täglich reduziert worden.

Ein Vertreter mußte vom Gauvorstand entsandt werden nach Gräfentoda, wo in der Kühn'schen Holzwaarenfabrik drei Kollegen gemachregelt wurden. Hier mußte jedoch wegen der großen Zahl Indifferenter und der ungünstigen Geschäftsperiode von einem Eingreifen des Verbandes Abstand genommen werden. In Schwarzburg gelang es den dortigen Fabrikanten durch Entlassung des Bevollmächtigten, die übrigen Arbeiter einzuschüchtern und sie zu veranlassen, dem Verband den Rücken zu kehren, was die Auflösung der Zahlstelle zur Folge hatte. Die Drechsler der Firma Schwabe & Co. in Langewiesen, wo in letzter Zeit des Deftesten Differenzen vorlagen, wurden mit einer 10-15prozentigen Lohnreduzierung bedacht. Sie waren auch bereit, 5-7 pSt. nachzugeben. Da aber Herr Schwabe auf der ganzen Höhe des Abzuges beharrte, sohen sie sich genötigt, in den Streik einzutreten. Wie uns jedoch von dort mitgeteilt wird, ist derselbe durch Vergleich beendet. In der Hölzer'schen Schupfleifen- und Stanzmesserfabrik in Erfurt wurde eine Aenderung in der bisherigen Systemen (englischen) Arbeitszeit geplant, um die frühere Arbeitszeit wieder einzuführen. Den Arbeitern, die sich gegen ein derartiges Ansjinnen sofort auflehnten, gelang es nach dreitägigem Kampfe, eine 8stündige Arbeitszeit nach englischem System zu vereinbaren, auch wurden Lohnverbesserungen in einzelnen Branchen errungen. Den Blumenkübchenschneidern in Geschwenda gelang es nach fünfwöchigem Kampfe eine 10prozentige Aufbesserung auf bisher gezahlte Preise zu erlangen. In Langensalza wurde den Stellmachern und Tischlern der Maschinenfabrik von Hartung auf ihr Vorstellwerden eine Lohnaufbesserung von einem Pfennig pro Stunde vom 1. August an zugesprochen.

Von den 26 zu unserem Gau gehörenden Zahlstellen wurden in 14 Versammlungen abgehalten und zwar in: Eisenach, Erfurt und Weimar je zwei, Apolda, Arnstadt, Gotha, Geschwenda, Langewiesen, Mühlhausen, Nordhausen, Sonneberg, Schwarzburg, Sulz und Langensalza je eine. Ferner fanden Versammlungen auf Kosten der Gaufasse statt in Orten, wo Zahlstellen nicht bestanden: Mühlhausen, Schmalkalden, Diephausen je eine, Siekölbel, Schallau und Martinstoda je zwei. In den beiden letzteren sind Einzelmitglieder vorhanden, jedoch konnte die Zahlstellengründung bisher nicht vorgenommen werden. Langensalza und Köppelsdorf wurden neu gegründet.

In den 27 Orten unseres Gau'es sind circa 4100 Arbeiter, welche für unsere Organisation in Betracht kommen, beschäftigt. Davon sind organisiert in 25 Orten 1836. Da uns aus Köppelsdorf und Hemar trotz unserer nochmaligen Aufforderung kein Bericht zuzuging, so können wir über diese zwei bestimmten Zahlen angeben. Rechnet man auf diese rund 50 Mitglieder, so erhalten wir eine Mitgliederzahl von 1886, von diesen sind 50 weibliche. In Prozenten gerechnet würde dies 46 pSt. aller in den Zahlstellen unseres Gau'es beschäftigten Arbeiter bedeuten. In der Mitgliederzahl ging auch Frankenhäuser, in welchem sich im zweiten Quartal 72 von der Organisation abmeldeten. Ferner ging die Mitgliederzahl zurück infolge Streichens wegen Mitgliedsbeiträgen in: Eisenach, Erfurt, Gräfentoda, Umanau, Langewiesen, Mühlhausen und Sonneberg.

Anschließend an unseren Bericht, möchten wir die Verwaltungen der Zahlstellen ersuchen, dem vierteljährlichen Bericht etwas mehr Sorgfalt zu widmen und die vorgebrachten Fragen ausführlich zu beantworten, was leider bisher nur sehr mangelhaft geschieht. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, um eine Aenderung zum Besseren einzuleiten zu lassen.

Kassenbericht des ersten Halbjahres.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Kassenbestand, Beiträge aus der Hauptkasse, and Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Diäten und Fahrgebel, Drucksachen und Inserate, Porto und Schreibmaterial, Delegation zur Gaunkonferenz, and Kassenbestand.

Erfurt, den 15. Juli 1901.

Mag. Ritz, Kassier.

Die Richtigkeit obiger Abrechnung bezeugen die Revisoren der Zahlstelle Erfurt: Anton Göbel, Mag. Gütermann, Albert Heiland.

IS. Gau. Vorort Bielefeld.

Halbjahresbericht.

Der Fortschritt der wirtschaftlichen Krise wirkt auch in unserem Gau heftig auf die Agitation und Organisation. In den Orten, wo deshalb die Agitation der Kollegen nicht selbst betrieben werden konnte, liegt die persönliche Agitation des Gauvorstandes jetzt im Einklang mit Erfolg und Gelübden. In den meisten Zahlstellen, wo infolge langer Arbeitszeit und

niedriger Löhne die Kollegen bald wieder zum Wanderstabe greifen, ist der dadurch bedingte öftere Wechsel in den Lokalverwaltungen ein Hindernis einer gesunden Weiterentwicklung. War es doch in Steinheim i. B. nicht einmal mehr möglich, einen einzigen Kollegen für die Interessen des Verbandes zu gewinnen, wo wir doch früher schon eine Zahlstelle dort hatten.

Das Schmerzenskind in unserem Gau ist wohl die Zahlstelle Denhausen. Bekannt durch seine großen Wausfabriken, berüchtigt durch die Submissionsarbeiten, die dort geschuftet werden, ist nach Jahre langer Agitation von Erfolg noch keine Rede. Hier, wo die Kollegen ohne fremde Hilfe zur Erkenntnis kommen müßten, wenn sie die Pracht, den Luxus, die Verschwendungssucht in diesem Wabeort ihrer traurigen Lage gegenüberstellen wollten. Ja, als selbst die kaiserliche Zucht-hausrede dort gehalten wurde, vermochten die Kollegen noch nicht einmal sich aus ihrem Schlaf emporzuraffen. Nun, auch dieses Geschlecht wird ja kein Methusalemalter erreichen, es wird auch einmal aussterben und einer nach Brot und Freiheit ringenden Generation Platz machen müssen.

In Blomberg, wo bei der Entwicklung der Industrie vor einigen Jahren eine befriedigende Organisation vorhanden war, ist ein unversehrlicher Rückgang zu verzeichnen. Statt daß die Organisation mit der Schuhindustrie Schritt halten sollte, kehren die Kollegen der Organisation den Rücken. Nun, der Lohn dafür wird nicht ausbleiben. Die Fabrikanten werden sich die Gelegenheit schon zu Nutze machen und den Kollegen beweisen, wie bitter notwendig für sie die Organisation ist.

In Haderborn scheint nach Jahre langem Bemühen unsere Arbeit Früchte zu tragen und wenn die organisierten Kollegen die Zahl der dortigen Kirchen erreicht haben, so hoffen wir, daß damit der feste Grundstein zu einer neuen Zahlstelle gelegt ist.

Durch die Agitation der Osnabrücker Kollegen gelang es, in Bramsche eine Zahlstelle zu gründen. Hier setzte die Organisation gleich mit einem nicht zu unterschätzenden Erfolge ein. Als die Meister wußten, daß des Sonntags eine Versammlung stattfinden und eine Zahlstelle gegründet werden sollte, erklärten sie am Sonnabend den Kollegen, daß vom Montag ab bei Zahlung des bisherigen Lohnes pro Tag eine halbe Stunde weniger gearbeitet werden solle. Würde doch dieses für viele Kollegen ein Ansporn sein, rastlos und unermüdblich für die Organisation tätig zu sein.

Daß infolge der Krise durch Abreise der Mitglieder in den größeren Zahlstellen: Bielefeld, Herford, Osnabrück, ein Rückgang zu verzeichnen ist, scheint ja erklärlich. Dennoch ist aber in diesen Orten ein so großes braches Arbeitsfeld vorhanden, daß bei gründlicher Bearbeitung die Verluste wieder wett gemacht werden müssen. Betreffs Osnabrück verweisen wir auf die erschiene Statistil der Korbmacher. Versammlungen wurden im verfloffenen Halbjahr neun abgehalten, und zwar je eine in Blomberg, Binde, Bramsche, Detmold, Lemgo, Osnabrück, Herford und zwei in Haderborn. Lage, Lemgo, Detmold, Blomberg, Steinheim, Osnabrück wurden ebenfalls besucht, um den Kollegen wieder einen Anstoß zu geben.

Korrespondenzen gingen im Halbjahr ein: 89 Briefe, 31 Karten, 2 Telegramme, 1 Paket, 1 Gebendung. Es gingen aus: 88 Briefe, 47 Karten, 1 Telegramm. Kassenrevisionen mußten drei vorgenommen werden.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Kassenbestand vom vorigen Halbjahr, Beiträge der Hauptkasse, Freiwillige Beiträge der Zahlstellen, and Summa.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Rows include Diäten und Fahrgebel, Porto und Schreibmaterial, Persönliche Verwaltungskosten, Sonstige Ausgaben, and Kassenbestand für's Halbjahr.

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bestätigen die Revisoren der Zahlstelle Bielefeld.

Aug. Daumenhand, Gust. Niedel, Karl Steinicke.

Am Schlusse unseres Berichtes möchten wir die Kollegen noch auf Eines hinweisen. Infolge der Krise befinden sich öfters in Orten, wo bei günstiger Zeit Niemand arbeiten würde, Verbandskollegen. Diese aufzuwecken und weitere Bekanntschaften anzuknüpfen, ist in der jetzigen Zeit Pflicht aller Lokalverwaltungen. Thue Jeder seine Pflicht, dann wird auch diese Agitation ihre Früchte tragen.

Der Gauvorstand.

G. Feller, Gauvorsteher, Bielefeld, Wittelstufstr. 13.

19. Gau. Vorort Eberfeld.

Dieseigenen Zahlstellenverwaltungen, welche eventuell in der Woche vom 29. September bis 6. Oktober den Zeitpunkt für günstig finden, Agitationsversammlungen zu arrangieren, wollen bis spätestens den 14. September diesbezügliche Mittheilung unter Angabe des Themas, Zeitpunktes und Lokales an den Gauvorstand gelangen lassen. Soweit es Register möglich ist, wird er einen oder ein paar auswärtige Referenten für vorbenannten Zeitpunkt zu gewinnen suchen. Später als den 14. September eintreffende Wünsche können keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Gauvorstand.

J. A. Aug. Hartung, Schusterstr. 38a.

23. Gau. Vorort Stuttgart.

Bericht und Abrechnung für das erste Halbjahr 1901.

Das verfloffene Halbjahr war wiederum für den Gauvorstand recht arbeitsreich. Unser letzter Sonntag wurde bekanntlich mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. Dieses Hoch soll natürlich keine Poffe sein, sondern der begeisterte Ausdruck, für unsere einmal als gut erkannte Sache mit treuem Pflichtgefühl weiter zu arbeiten. Eine rege Agitation ist aber auch für unseren Gau eine zwingende Nothwendigkeit, denn eine für den letzten Sonntag angenommene Statistil zeigt uns, daß von circa 7800 in den Verbandsorten beschäftigten Holzarbeitern nur 8100 organisiert sind. Außerdem befinden sich auch in unserem Gau eine Anzahl Orte mit nennenswerther Holzindustrie, in welchen es uns bis jetzt nicht möglich gewesen ist, festen

Fuß zu fassen. In unserem ersten Rundschreiben bemerkten wir auch, daß wir im Jahre 1901 unser Hauptaugenmerk auf Vergrößerung unseres Verbandes und darauf richten müssen, in Nichtverbandsorten festen Fuß zu fassen. Um diesen Zweck zu erreichen, wandten wir uns mehrmals an die Einzelmitglieder unseres Gau'es und an andere Vertrauenspersonen in Orten, wo eine Zahlstelle unseres Verbandes noch nicht besteht, mit der Bitte, Versammlungen zu arrangieren und unablässig neue Truppen für die Organisation zu werben. Einen nennenswerthen Erfolg zeitigte die Agitation allerdings nicht. Jedoch wurden immerhin durch dieselbe einige neue Mitglieder dem Verbande zugeführt. Besonderen Werth legten wir darauf, die Zahlstellenverwaltungen zu veranlassen, die Mitgliederversammlungen möglichst interessant zu gestalten. Wir gehen hierbei von der Ansicht aus, daß es nicht genügt, daß hin und wider ein auswärtiger Redner einen anregenden Vortrag hält. Die Mitgliedschaften müssen vielmehr darauf bedacht sein, aus eigener Kraft ihre Versammlungen zweckentsprechend einzurichten und sie zu einem wirklichen Treffpunkt für die Kollegen zu machen. Vor Allem ist es notwendig, daß eine Versammlung recht genügend bekannt gemacht wird, deshalb besorgten wir auch Hestographen zum Selbstkostenpreis. Um eine Versammlung parlamentarisch leiten zu können, verwiesen wir auf Seite 124 des Almanach 1901. Damit den Mitgliedern Berathungsstoff zur Verfügung steht, haben wir wiederholt Broschüren, geeignet zu Vorträgen, an die Zahlstellen versandt. Auch hatten wir vier Thematata: 1. „Wie werden nutzbaumartige Möbel (matt polirte) hergestellt?“ 2. „Das Wachsen von Kuchbaum-Möbeln, hell und dunkel“; 3. „Wie werden alteichene Möbel im grünen Ton hergestellt?“ und 4. „Das Wachsen eigener Möbel, hell oder dunkel“, mit kurzen, ausgearbeiteten Referaten an alle Zahlstellen versandt. Wo vorstehende Thematata auf die Tagesordnung gestellt wurden, hat es sehr anregende Versammlungen gegeben. Ferner haben wir empfohlen, Fragekasten anzuschaffen, da durch dieselben erfahrungsgemäß Diskussionen hervorgerufen werden, die oft recht interessant sind, welche aber unterbleiben würden, wenn die Fragesteller gezwungen wären, von vornherein aus ihrer Anonymität hervorzutreten.

Nicht unterlassen konnten wir, die Zahlstellenverwaltungen aufzufordern, die Unterstüzungseinrichtungen des Verbandes zum Berathungsgegenstand einer Versammlung zu machen. Für sechs Zahlstellen hatten wir hestographirte Versammlungseinladungen hergestellt.

Wenn wir uns so alle Mühe gaben, das Versammlungsleben von innen heraus zu bessern, so gehörte hierzu auch der Hinweis auf das notwendige wöchentliche Austragen der „Holzarbeiter-Zeitung“ und gleichzeitiger Einziehung der Beiträge.

Von mehreren Orten, besonders in der Umgegend von Stuttgart, wurde Klage geführt, daß dort wohnende aber auswärts arbeitende Kollegen sich nicht den bestehenden Zahlstellen anschließen unter dem Vorgeben, daß sie ihre Beiträge am Arbeitsort entrichten. Eine generelle Bestimmung zu treffen, wonach die Kollegen entweder der Zahlstelle ihres Wohnortes oder ihres Arbeitsortes angehören müssen, erweist sich als nicht thunlich. Denn so notwendig es auch wäre, daß die Kollegen an der Thätigkeit der Zahlstelle ihres Arbeitsortes theilnehmen, so darf nicht verkannt werden, daß die in Frage kommenden, meist verheiratheten Kollegen den Stamm der Zahlstellen in ihrem resp. Wohnort bilden, um welchen sich die übrigen bei Kleinmeistern beschäftigten Mitglieder schaaren. Da Letztere öfter wecheln, wäre der Bestand mancher Zahlstelle ohne die verheiratheten Kollegen mitunter in Frage gestellt. Nun kommt es aber vor, daß einzelne Kollegen im Wohnort behaupten, sie seien am Arbeitsort Mitglied, am letzteren behaupten sie aber das Umgekehrte und so bleiben sie überhaupt fern. Um hier eine Kontrolle zu schaffen, haben wir den in Betracht kommenden Zahlstellen empfohlen, von Zeit zu Zeit ein Verzeichniß derjenigen Kollegen, welche vorgeben, der Zahlstelle Stuttgart anzugehören, der Verwaltung dieser Zahlstelle zu übergeben, welche mit Hilfe der Werkstattribertrauensmänner diese Behauptung nachprüfen kann. Die in Betracht kommenden Zahlstellen müssen uns noch mittheilen, inwieweit diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Wie wir nun einerseits das Versammlungsleben von innen heraus zu beleben trachteten, so waren wir in Bezugung von Referenten bestimmt nicht geizig. 62 Versammlungen fanden auf unsere Veranlassung resp. unter unserer Mitwirkung statt. In diesem Halbjahr waren es nur die Zahlstellen Dietrichheim und Ludwigsbürg, welche keine Referenten, trotz Angebot, verlangten. Regelmäßige Mitglieder-versammlungen finden in diesen Zahlstellen natürlich auch statt. Vier Zahlstellen besuchten wir vier-, fünf Zahlstellen drei- und fünf zweimal, die übrigen je einmal. In nicht Zahlstellenorten hielten wir Versammlungen ab in: Alsbach zwei, Kalen drei, Asperg eine und Heudern zwei. Begründet wurde die Zahlstelle Sulz, während Ebingen eingegangen ist. Letzteres hätte man nie geglaubt. Denn daß Verbandskollegen, die sechs und acht Jahre dem Verbande angehörten, unter nichtsfagenden Gründen und Ausflüchten geradezu leichtfertig ihre erworbenen Rechte aufgeben, dem Verbande und ihrer Heberzeugung Walet sagten, konnten wir nie annehmen. Wir fürchten, daß die Ebinger Kollegen ihren tief traurigen Schritt noch bereuen werden. — Kassenrevisionen nahmen wir vor resp. halfen wir zur Aufstellung der Abrechnung in fünf Orten sechs mal. — Bei Streiks und anderen Differenzen mußten wir mitwirken in Geislingen, Hall, Heudern (Filiale von Nürtingen), Ebingen und Camstatt. In Geislingen mußten unsere Leute für das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht kämpfen welches nach kurzem Ausstand von dem Fabrikanten zugestanden wurde. In Hall wollten die Würstchenmacher die Arbeit abschaffen. Nachdem der Fabrikant aber erklärte, unter keinen Umständen dies thun zu können, verzichteten unsere Kollegen selbst auf die Durchführung ihrer Forderungen. Einer der in Betracht kommenden Kollegen war bei Beginn der Bewegung nicht organisiert. In Heudern wollte der Fabrikant die Arbeit abschaffen. Dem geschlossenen Widerstand unserer Kollegen ist es zu danken, daß der Fabrikant sein Vorhaben aufgeben mußte. Der Kampf unserer Ebinger Kollegen, eine zehnprozentige Lohnreduzierung durchzuführen, war ein schwerer und bei der gegenwärtigen Krise ein sehr gewagter. Trotzdem wäre ein Erfolg nicht ausgeschlossen gewesen, wenn der Subjektivismus der Kollegen von dem

umliegenden Ortschaften kein so großer Gewinn wäre. Auch einige Stuttgarter Bauanschläger hatten sich leider zu Streikbrecherdiensten herbeigelassen. Bei einer Firma in Cannstatt stellten unsere Kollegen die Forderungen: 1. 5prozentigen Lohnzuschlag bei Ueberzeit- und 50prozentigen bei Sonntagsarbeit; 2. pünktliche Lohnzahlung; 3. bei Neueintretenden innerhalb 14 Tage Lohn festsetzen und 4. die Entlassung eines Arbeiters (Denunziant). Da von 12 Arbeitern 10 organisiert waren, gingen die Forderungen glatt durch. Hossentlich werden die zwei nicht organisierten Kollegen durch dieses Vorkommnis den Werth der Organisation erkannt haben und es beschämend finden, die Kaskanten für sich von Anderen aus dem Feuer holen zu lassen. Bei einer anderen Firma wurde die Einführung der Schichtarbeit (abwechslungsweise Tag- und Nachtarbeit) verhindert und drittens wurde es durchgeführt, daß bei Möbeltransporten 10 s pro Stunde, auswärts 20 s mehr bezahlt werden.

In sonstigen Prüfungsangelegenheiten mußten wir sieben Zahlstellen neunmal besuchen. — Unsere Vorträge fanden überall einen guten Anklang. Ganz besonders wurden unsere technischen, deren wir sechs abhielten, dankbar aufgenommen. Mehrere Zahlstellen überraschten wir durch unerbitterten Besuch. Von unserer Seite wird auch in Zukunft die Agitation nicht vernachlässigt werden, mögen uns nur die Kollegen im Lande unterstützen, damit es uns möglich gemacht wird, die uns durch das Statut gewordene Aufgabe im vollen Umfange zu lösen.

Unsere Sitzungen halten wir monatlich ab. In diesem Halbjahr waren wir zwar gezwungen drei außerordentliche Sitzungen abzuhalten. Unter dem frischen Eindruck des Gaudes ventilierten wir in einer solchen die Frage: „Was lehrt uns der letzte Gaudtag?“ Eine zweite außerordentliche Sitzung wurde notwendig durch die projektierte Agitationstour des Verbandsvorstandes, in der dritten endlich, die wir im Verein mit den Agitatoren Stuttgarts und Umgebung abhielten, berieteten wir die Frage: „Wie können wir für unseren Gau die Agitation nützlich und vorteilhaft gestalten?“ Wir kamen uns überein, daß jeder Agitator darauf sein Augenmerk richten müsse, die Zahlstellen in Bezug auf Versammlungen selbstständig zu machen, jeder rebebegabte Kollege muß derselben in dieser Beziehung Anleitungen geben.

Bekanntmachungen in der „Holzarbeiter-Ztg.“ und in der Schw.-Ztg., nebst sonstigen Notizen zur Unterstützung der Zahlstellen, erließen wir 14. Der schriftliche Verkehr mit den Zahlstellen war ein recht umfangreicher, er beziffert sich auf 298 ein- und 596 ausgegangene Poststücken, darunter 24 Zirkulare.

J. A.: G. Raab.

Die Abrechnung stellt sich wie folgt:

Einnahme.	
Rassenbestand vom vorigen Halbjahr.....	M. 119,—
Beiträge aus der Hauptkasse.....	800,—
Von den Zahlstellen.....	57,—
Sonstige Einnahmen.....	10,40
Summa.....	M. 786,40
Ausgabe.	
Däten und Fahrgelder an Referenten.....	M. 485,74
für sonstige Reisen.....	83,80
Drucksachen und Inserate.....	20,80
Porto und Schreibmaterial.....	45,96
Persönliche Verwaltungskosten.....	45,50
Sonstige Ausgaben.....	59,—
Gesamtausgabe.....	M. 790,80
Rassenbestand für's nächste halbe Jahr ..	65,60
Summa.....	M. 786,40

Beiträge an die Gaukasse zahlten: Kirchheim M. 30, Ebingen 2, Reutlingen 10 und Cannstatt 15. **M. Kayser**, Gauassessor. Vorstehende Abrechnung revidiert und für richtig befunden. **G. Rasch** und **B. Rapp**, Revisoren. **G. Sönniger**, Schriftführer.

24. Gau. Vorort Mannheim-Ludwigshafen.

Bericht u. Abrechnung für das 1. Halbjahr 1901.

Unsere Absicht, diesmal recht früh mit dem Bericht zu erscheinen, ist uns vereitelt worden durch das samstägliche Einsetzen der Fragebogen, diejenigen von Weinheim und Oggersheim stehen jetzt noch aus. Wir sind nicht zufrieden mit der Thätigkeit der Zahlstellenverwaltungen, es hätte in vielen Zahlstellen flotter gearbeitet werden müssen. Wenn die Mitglieder durch die schlechte Konjunktur der Organisation gegenüber gleichgültig werden, dann müssen die Lokalverwaltungen desto regamer sein. Mit der Aufklärungsarbeit darf nicht nachgelassen werden. Die Kollegen müssen über alle Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens aufgeklärt werden, namentlich über die Krisen, deren Ursachen usw. Daß dies sehr notwendig ist, hat der Gauvorstand wiederholt erfahren, wo die Kollegen bei Differenzen nicht mit der veränderten Konjunktur rechnen wollten. Es wird Einem manchmal recht schwer, sie davon zu überzeugen, daß recht vorsichtig agitiert werden muß, und daß die Unternehmer, wenn sie uns einen Kampf ausdrängen, in den meisten Fällen eine günstigere Position haben als wir. Noch schwerer wird es, wenn Beamte der Lokalverwaltungen uns entgegenarbeiten, den Geschäftsgang als „noch nie so gut gegangen wie jetzt“ schildern. Die Einsicht kommt bei Vielen oft zu spät.

In den Maschinenfabriken sind fast durchweg Lohnreduktionen vorgenommen worden. Versuche, dieses Ansehen mit einem Streik abzuwehren, waren von geringem Erfolg. So freizien unsere Kollegen in Lambrecht 14 Wochen. Unsere Aufgabe muß sein, bei schlechter Konjunktur unsere Organisation zu stärken, um die Scharten wieder auszuweken. Leider giebt es viele Arbeiter, die beim guten Geschäftsgang zufrieden sind, wenn sie recht schuften und viele Ueberstunden machen dürfen.

Die ersten Opfer der Krise waren in Mannheim die Rang'schen Möbelschreiner, die, weil sie die Affordarbeit verweigerten, alle entlassen wurden. Diefelben konnten bald wieder in anderen Geschäften untergebracht werden. Zur Ehre der Mannheimer Möbelschreiner und Schreiner muß es gesagt werden, daß kein Einziger bei Rang in Arbeit trat, dies trifft bei einigen Kollegen aus Ludwigshafen und Frankfurt nicht zu, ja, es haben mehrere von ihnen ihre ganz angenehmen Stellungen verlassen, um Rang aus der Notlage zu helfen.

Wegen Mangelregelung eines Kollegen in Bruchsal mußte der Gauvorstand eingreifen. Diefelbe wurde zurückgenommen. Erfolglos war unser Eingreifen bei Differenzen in der „Rhein. Holzverwertung“. Diefelbe hatte eine Anzahl Arbeiter aus ihrem früheren Sitz Kreuznach mit nach Mannheim genommen, ihnen Löhne angeboten, die zu den ortsüblichen in keinem Verhältnis standen. Die Arbeiter sollten sich bei derartigen Fällen etwas mehr sichern.

Auch Erfolge sind zu verzeichnen. In Heidelberg wurde bei Jungmann die 10stündige Arbeitszeit eingeführt. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Kollegen etwas weniger ungeschickt vorgegangen wären, es nicht zum Ausstand, der eine Woche dauerte, gekommen wäre.

In Karlsruhe wurde in einigen Geschäften eine Arbeitszeitverkürzung errungen, auch den Wagnern gelang es dort, Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Wäre die Organisation der Wagner eine bessere gewesen, dann wäre jedenfalls der Erfolg entsprechend besser. Die Wagner stellen sich die Sache oft sehr leicht vor.

In Weg wurde in einem, in St. Ingbert in zwei Geschäften die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt.

Nachdem über die Hofmöbelfabrik A. J. Peter in Mannheim wirkungsvoll die Sperre verhängt war und ihre Versuche, Möbelschleier aus Italien zu beziehen, keinen Erfolg brachten, ließ sie sich herbei, die geforderte wöchentliche Lohnzahlung einzuführen. Allerdings nur für die Fabrik auf dem Stengelhof. Es lag kein triftiger Grund vor, sich für die Arbeiter der Fabrik, die in der Stadt gelegen, in's Zeug zu legen, da die betreffenden Kollegen zu „muthig“ waren, um sich an der Sache zu beteiligen.

Die Kollegen der Hauser'schen Möbelfabrik setzten eine Lohnerhöhung durch. Die älteren Möbelschreiner haben hier jetzt durchweg M 27 pro Woche Abschlag. Die Affordverhältnisse lassen allerdings zu wünschen übrig. Es ist bezeichnend, daß in allen Möbelfabriken schlechtere Lohnverhältnisse bestehen als in der Hauschreinererei. So betrug die Differenz in Mannheim M 1 pro Tag, welche die Möbelschreiner weniger hatten. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß die in der Möbelschreinererei Beschäftigten mehr als notwendig das Gefühl der Abhängigkeit haben, so sehr auf dauernde Existenz bedacht sind. Es ist jedenfalls verkehrt, wenn man sich durch Anpruchslosigkeit eine Existenz im Alter erdanken will. Wie bitter muß es sein, wenn man, die Kräfte aufgebraucht, auf die Straße geworfen wird, sich sagen muß, daß man in früheren Jahren durch die allzu große Bescheidenheit eine grenzenlose Dummheit begangen hat. Alle Schwächen werden von den Unternehmern rückwärts los ausgenützt. Es dürfte auch angebracht sein, in Zukunft mehr Augenmerk auf die Löhne zu richten, als dies seither im Verbands der Fall war.

Die Agitation litt sehr unter dem schlechten Geschäftsgang. Referenten zu Versammlungen wurden 88 entsandt, gegen 54 im vorhergehenden Halbjahr. Keine Ansprüche machten nach dieser Richtung: Durlach, Kaiserlautern, Ludwigshafen, Oggersheim, Pforzheim, St. Ingbert, andere Zahlstellen erst nach Anrempelung. Der Versammlungsbesuch ließ fast überall zu wünschen übrig. Zur inneren Befestigung wurde wieder eine Reihe von Zahlstellen besucht, um nach jeder Richtung hin Anleitungen zu geben. Auch wurden Zahlstellen ohne vorherige Anmeldung besucht, um ihre Thätigkeit zu kontrollieren.

Rassenrevisionen wurden 14 vorgenommen. Unser Plan, nach dieser Richtung mehr zu thun, war nicht durchzuführen. Inzwischen haben die Mitglieder des Gauvorstandes sich mehr mit der Materie vertraut gemacht, auch bei Erntewahlen wurde haben die Mitglieder des Gauvorstandes sich mehr mit der Materie vertraut gemacht, auch bei Erntewahlen wurde darauf bedacht genommen, so daß im nächsten Halbjahr mehr Revisionen stattfinden können. Einige Zahlstellen sind über die Ankündigung, daß mehr Revisionen stattfinden, rabiat geworden. Eine Zahlstelle soll sogar beschloffen haben, die Herausgabe der Bücher und Kasse zu verweigern. In einem solchen Falle würde der Gauvorstand eine Revision durch den Verbandsvorstand veranlassen.

Durch den flauen Geschäftsgang ist ein kleiner Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen. Durch fleißige Agitation sollte dies doch verhindert werden. Immerhin haben 10 Zahlstellen einen Zubachs. Ein Beweis, daß es doch möglich ist, Fortschritte zu machen.

Eingegangen ist die Zahlstelle Zweibrücken. Neben dem Lokalmangel trug die schlechte Konjunktur dazu bei. Neu gegründet wurde die Zahlstelle Grünstadt, nachdem die der christlichen Gewerkschaft angehört hat, zu sein. Wo die Führer der christlichen Harmoniegesellschaft in noch verbäffelter Form predigen, können ihre Gewerkschaften keine Aussicht auf Bestand haben. Aus der krankhaften Empfindlichkeit der guten Leute scheint der Schluß berechtigt, daß es recht langsam vorwärts gehen mag. Dann verlegen sie ihre Hauptthätigkeit auf solche Orte, wo nicht mehr viel für sie zu holen ist.

Aufträge des Verbandsvorstandes waren 6 zu erledigen. Eingänge an Briefen 188, Ausgänge 200.

Abrechnung für das erste Halbjahr 1901.

Einnahme.	
Rassenbestand vom vorigen Halbjahr.....	M. 65,32
Beiträge aus der Hauptkasse.....	400,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstelle.....	50,—
Sonstige Einnahmen.....	4,60
Summa.....	M. 519,92
Ausgabe.	
Däten und Fahrgelder an Referenten.....	M. 203,50
für sonstige Reisen.....	96,50
Drucksachen und Inserate.....	29,75
Porto und Schreibmaterial.....	20,27
Persönliche Verwaltungskosten.....	50,—
Sonstige Ausgaben.....	13,—
Summa.....	M. 413,02

Bilanz.

Einnahme.....	M. 519,92
Ausgabe.....	413,02
bleibt Bestand.....	M. 106,90

Es sandten ein: Ebnkoben M. 10, Durlach 9, Frankenthal 10, Sandau 11, Laubendach 5, Weinheim 5. Mannheim, den 14. August 1901.

Der Gauvorstand.

J. A.: J. J. Seifert, Augartenstr. 23.

Korrespondenzen.

(Die Schriftführer der Zahlstellen und Vereine werden dringend ersucht, nur schmales Papier zu gebrauchen und nur auf einer Seite zu beschreiben.)

Hamburg. Die Korfarbeiter wählten vor kurzem eine Kommission, welche einen Affordtarif ausarbeiten sollte. An ein Vorgehen in dieser Zeit sei um deswillen schon garnicht zu denken, weil die große Masse der Hamburger Korfarbeiter nicht organisiert sei. Besonders wurde darauf hingewiesen, daß dem Zentral-Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. keine Bedeutung mehr beizumessen sei, daß die Kollegen aber auch gegenüber den Annoncen in der „Holzarbeiter-Zeitung“ vorsichtig sein müßten und bevor sie Stellung bei einem solchen Inserenten annehmen, erst bei der eventuellen Ortsverwaltung anfragen sollten. Es sei vorgekommen, daß Kollegen nach allen Himmelsgegenden reifen, je nachdem, wo die Inserenten ihren Wohnsitz haben, und hätten doch nie das Gehöfte und Versprochene gefunden. Das Umschauen und das Hoffen nach inserierten Stellungen müsse vermieden und der Arbeitsnachweis am Orte benützt werden.

Beer i. Ostfriesland. (Erklärung.) Herrn Paul Schmidt, Werkmeister in Weener, antwortet der Einsender der Notiz in Nr. 26 auf dessen Rechtfertigung in Nr. 31 dem Sinne nach Folgendes: Die Annahme ist nicht richtig, daß ich keine furnierte Arbeit machen kann. Ich habe 3 1/2 Jahre bei einem tüchtigen Tischlermeister (Hofschleier) gelernt und habe 5 Jahre als Geselle im In- und Auslande gearbeitet, unter Anderem auch bei der Firma Schulte in Wabenburg, die Herr Sch. ja kennt; ob er sich gerne dieser Firma erinnert, möchte ich bezweifeln. Gerne möchte ich wissen, was Herr Schmidt unter mittlerem Spezialarbeiter versteht, welcher in seiner Werkstatt M. 21—24 verdient; ich und Kollege Mai waren die beiden Einzigen, die den Höchsthohn von M. 21 bekamen und keinen Afford annahmen. Warum begeistert sich die Firma so sehr für die Affordarbeit? Damit die Leute über ihre Kräfte hinaus arbeiten müssen, um auf den angegebenen Lohn zu kommen. In den fünf Monaten, welche ich in dem Geschäft war, ist kein Arbeiter im Afford auf M. 21—24 gekommen. Den steten Wechsel der Arbeitskräfte kann Herr Sch. garnicht bestreiten. Es ist auch unwar, wenn Herr Sch. behauptet, die Zeit, welche auf Material gewartet werden müsse, werde vergütet; er mag doch einmal die Arbeitsordnung mit unferen sämtlichen Unterschriften vorlegen, warum thut er das nicht? Der Hinweis der Redaktion auf die Bestimmung in § 124 der Gewerbeordnung, wonach ungenügende Beschäftigung bei Affordarbeit ein Grund ist, die Arbeit liegen zu lassen, scheint Herrn Sch. verschmüpft zu haben; daran ändert seine schlechterne Erklärung; das habe er gewünscht, daß andere Abmachungen werthlos sind, garnichts. Hossentlich wird Herr Schmidt für die Folge entweder die Wartezeit auf Material vergüten oder § 124 wird zu wiederholten Malen in sein Recht treten.

Stadeberg. In unserer am 10. August stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde u. A. auch der von der Zahlstelle Beine in Nr. 31 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte Fall betreffs Nichtausflusses der zwei Streikbrecher aus dem Verbands durch Vorstand und Ausschuß einer lebhaften Kritik unterzogen. Die Begründung, welche der Vorstand zur Rechtfertigung seines Beschlusses giebt: das hohe Alter des Eines, sowie die Beeinflussung des Anderen, kann nicht maßgebend sein. Sieht es doch bei jedem beliebigen Vorgehen gegen Unternehmern Elemente, die bewußt oder unbewußt, ihren kämpfenden Kollegen in den Rücken fallen und, hinter derartigen Beschlüssen des Hauptvorstandes Schutz suchend, solche aber ganz ähnliche Redensarten als Gründe angeben. Diese Kuchkollegen haben also das Recht, nachdem sie die Interessen des Verbandes verrathen, ruhig und ungestraft demselben anzugehören. Derartige hitere Kollegen findet man auch bei anderen Streiks, und kann unserer Ansicht nach nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Wenn im anderen Falle angegeben wird, daß Schmidt von seinem Vater beeinflusst worden ist, so ist entgegen zu halten, daß bei jedem Ausstand Beeinflussungen größter Art vorkommen, und sind derartige unsolidarische Kuchkollegen unseres Wissens immer ausgeschlossen worden. Ober soll in derartigen Fällen von jetzt ab eine andere Taktik Blag greifen? Da könnten sich bei Streiks ja recht heitere und erste Szenen abspielen! Die versammelten Kollegen beurtheilten auch einmüthig das Vorgehen des Hauptvorstandes, sowie des Ausschusses. Auch wurde es für angebracht gehalten, eine nähere Begründung in dieser Angelegenheit vom Vorstand zu verlangen.

Reutlingen. Schreinermeister Kempfer von hier schickte seinen Gesellen vom dem Augenblick an, als er erfuhr, daß er Mitglied des Holzarbeiterverbandes sei. Dessen wurde der Geselle überdrüssig und es kam schließlich zu einer heftigen Auseinandersetzung. Der Geselle wurde mit den widerlichsten Schimpfworten belegt und als er schließlich erklärte, er wolle aufhören und seinen Lohn haben, wurde ihm mit einem Abschnitt gedroht. Es blieb also nichts Anderes übrig, als auf dem Rathhause den Lohn einzufordern. Der Assistent des Stadtschultheißenamtes erlaubte sich dem Kläger gegenüber die ungehörige Bemerkung, daß der Meister ganz Recht habe, solche jungen Leute gehörten nicht in einen „solchen“ Verband. (Der Herr Assessor sollte sich um seine eigenen und nicht um die Bohnen anderer Leute kümmern, sondern lediglich seines Amtes walten. Die Red.) Leider ließ sich der Gehülfe auf einen Einigungs-vorschlag ein und gab sich mit M. 14 zufrieden, anstatt auf seiner Forderung von M. 24 für zwei Wochen zu beharren. Schreinermeister Zindel scheint das Schreinergerwebe nicht sehr hoch einzuschätzen, denn er bot einem neu eingestellten Gehülften (Verbandsmitglied) 24 s pro Stunde. Es war wirklich an der Zeit, daß sich die hiesigen Kollegen organisierten, damit solchen Meistern, wie den bemerkten, gezeigt werden kann, daß die Löhne nicht per Abschnitt gezahlt werden dürfen und mit Hungerlöhnen nicht auszukommen ist. Jeder Arbeiter, der im Schweiße seines Angesichts redlich schafft, ist seines Lohnes werth. Das mögen sich die hiesigen Schreinermeister, aber auch die gleichgültigen Gehülften merken. Mögen sie zur Einsicht kommen, daß der Einzelne nichts zu thun vermag, um seine wirtschaftliche Lage zu verbessern, daß dies aber der Gesamtheit verhältnismäßig viel leichter ist. Darum, hinein in den Holzarbeiterverband!

Schönberg i. Mecklb. Am 18. August wurde hier am Orte eine Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes in's Leben gerufen. Kollege W. I. L. s. - Lübbe betonte in seinem Referat über: „Die Nothwendigkeit und der Werth der gewerkschaftlichen Organisation“, daß es unter den gegen-

Härtigen wirtschaftlichen Verhältnissen doppelt notwendig ist, daß alle Kollegen dem Deutschen Holzarbeiterverbande angehören. Doppelt notwendig ist es hauptsächlich in den kleineren Städten, wo das Unternehmertum stets Nutzen daraus zieht, wenn die bei ihnen beschäftigten Arbeiter sich gegenseitig wegen religiöser oder politischer Ansichten beschließen. Der Referent schilderte ferner den Lebensunterhalt der Arbeiter in größeren sowie in kleineren Städten und, oft von Weisfall unterbrochen, die Praktiken des Unternehmertums. Zum Schluß seiner Rede ermahnte Redner die Kollegen, recht thätig für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen und, was auch kommen möge, immer treu zueinander zu halten, dann werde Vieles besser sein. Ferner entspann sich eine kleine Diskussion, in welcher sich die Kollegen dahin aussprachen, daß die Gründung der Zählstelle vollzogen ward. Der Vorsitzende sprach die Hoffnung aus, daß die neue Zählstelle blühen und gedeihen und hundertfältige Frucht tragen möge. Dann wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Deutschen Holzarbeiterverband, in welches alle Kollegen begeistert einstimmten, geschlossen. Unsere Verbandsherberge befindet sich beim Gastwirt Hagen, Gasthaus „Stadt Bremen“; Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung daselbst.

Zeit. „Einzeln wirst Du unterliegen, wie ein Rohr, vom Wind geknickt, doch vereint, da wirst Du siegen, immer vorwärts nur geblickt.“ Wer die Entwicklung unserer Zählstelle in den letzten zwei Jahren verfolgt hat, war gewiß der Meinung, daß endlich die Holzarbeiter von Zeit aus ihrem Schicksal erlöst seien. Mit Stolz und Befriedigung sahen wir, wie die Kollegen sich ihrer Pflicht bewußt wurden, massenhaft traten sie dem Verbands bei. Ein reges Vorwärtstreben machte sich in allen Branchen bemerkbar und ohne nennenswerte Opfer errangen wir bedeutende Erfolge. Allerdings konnte bei Weitem nicht Das erzielt werden, was nötig ist, um ein halbwegs den Verhältnissen entsprechendes Dasein führen zu können. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben, was noch nicht erreicht werden konnte, werden wir schon bei günstiger Gelegenheit nachholen. Es war nötig, die Neueintretenden erst zu prüfen, ob sie auch in schlimmen Zeiten den denselben Lohndrang bewahren würden. Darum mußte ab und zu dem Verlangen, einen entschiedenen Vorstoß auf der ganzen Linie zu wagen, ein Dämpfer aufgesetzt werden. Die leitenden Personen waren sich bewußt, daß mit ungezügelter Truppen wohl ein Kampf geführt werden kann, der aber fast jedes Mal mit einer Niederlage endet. Die Zeit hat gelehrt, wie richtig diese Ansicht war. Man kann zwar nicht behaupten, daß die neuen Mitglieder fahnenflüchtig wurden, nur ein kleiner Teil kehrt uns wieder den Rücken. Aber das sonstige Verhalten der Mitglieder ist unter aller Kritik. Was soll die Verwaltung machen, wenn es kaum möglich ist, eine Versammlung abzuhalten. Manche Zählstelle wäre froh, nur eines der vielen schönen Lokale zu besitzen, welche uns zur Verfügung stehen. Und wie ist es hier bei uns? Es hieße Vogelstrauchpolitik treiben, wollte man die Thatsachen verschweigen. Was soll das bedeuten, wohin soll das führen, wenn 15-20 Kollegen in die Versammlungen kommen, bei einer Mitgliederzahl von weit über 300. Wo bleibt da die gegenseitige Aufklärung, die Aussprache über die Arbeitsverhältnisse? Es sieht aus, als lebten Alle in den rosigsten Verhältnissen, aber weit gefehlt. Löhne von 12-15 trifft man nebst sonstigen Gehaltsansprüchen häufig. Kommt man am Versammlungsende in andere Lokale, da sieht man die Kollegen gemüthlich beim Stel sitzen, oder sie springen um das Billard herum, oder sie sitzen beisammen und kritisieren die Verwaltung, weil nicht Alles nach dem Wunsche jedes Einzelnen geht, aber in die Versammlungen zu kommen und mitzurathen und Verbesserungen anzustreben, fällt den Meisten nicht ein. Es ist auch viel schöner, aus gebeter Stellung Angriffe zu machen, anstatt frei und offen Mißstände in den Versammlungen vorzubringen. Wohl haben wir in den meisten Zählstellen Vertrauensleute, aber die Arbeit derselben für unsere Interessen ist eine negative. Traurige Verhältnisse bestehen in den meisten Zählstellen, doch wie ist bei einer solchen Indifferenz auch nur daran zu denken, hier Wandel zu schaffen. Wir haben für Sonntag, den 25. August, Sonntag 11 Uhr, im Vereinslokal eine Versammlung einberufen. So zeigt denn, wie Sie es haben wollen, ob wir ganz im Sumpf vergehen sollen oder vorwärts streben wollen. Kommt in die Versammlung, sagt es Euren Mitarbeitern, und bringt Unorganisirte mit zum Beitritt in den Verband. Kein Mitglied darf fehlen, zeigt, daß noch nicht, wie man nach Eurem bisherigen Verhalten annehmen konnte, Hopfen und Malz an Euch verloren ist.

allmählig einen ernsten Charakter an, denn die Fabrikleitung beabsichtigte schließlich eine beachtenswerthe Reduktion der Akkordpreise zur Durchführung zu bringen.

In einer Verhandlung mit den Fabrikanten am 17. August, an der Kollege Kahse im Auftrage des Verbands-Vorstandes theilnahm, gelang es, die Differenzen zu klären. Die Fabrikleitung erklärte, die bisherigen Preise beibehalten. Es kam auch ein Vertrag zu Stande, nach welchem der gegenwärtige Akkordtarif für drei Jahre Geltung behält und weiter gilt, wenn er nicht drei Monate vorher gekündigt wurde. Der thatsächlich schon bestandene Arbeiterausschuß wird von den Fabrikanten anerkannt, und ihm ein Einfluß auf die Verwendung der Strafgebühren eingeräumt.

Mit diesem Erfolg können unsere Kollegen recht zufrieden sein. Sie sollen aber nicht vergessen, daß er nur dadurch zu erreichen war, daß sie Alle der Organisation angehörten. Hoffentlich lernen auch die übrigen Arbeiter am Orte und anderswo aus diesem Vorkommniß und schließen sich derjenigen Organisation an, die im Bedarfsfall auch thätig für ihre Mitglieder eintritt.

Achtung Drechsler! Infolge der Veröffentlichungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in der Kunstanstalt von W. Groß, Leipzig, Silenburgerstraße, beschäftigten Drechsler in der „Solzarbeiter-Zeitung“ und „Leipziger Volkszeitung“, wurden am Freitag, Mittags, sämtliche Beteiligte, im ganzen neun Personen, entlassen. Näheres hierüber wird in nächster Nummer dieses Blattes veröffentlicht werden. Die Drechsler Deutschlands werden hierdurch aufgefordert, Leipzig zu meiden, und zwar um so mehr, als auch die anderweitig am Orte beschäftigten Drechsler infolge Arbeitsmangels zu den minimalsten Bedingungen arbeiten müssen.

Der Drechslermeister M. Schrader in Weite kann keinen Frieden halten mit seinen Gesellen. Als dieselben sich weigerten, unentgeltlich die Werkstatt aufzuräumen und den Schleiftrug zu reinigen, nahm er ihnen den Wasserbehälter weg, um dadurch die Reinigung des Troges zu erzwingen. Als sich ein Geselle eine Flasche Wasser zum Schleifen geholt hatte, nahm Schrader sie ihm weg, und damit war das Schleifen unmöglich geworden, aber auch die Arbeit, und mit Recht konnten die Gesellen auf die Frage Schraders, ob sie nicht arbeiten wollten, antworten: „Mit stumpfem Werkzeug geht das nicht“. Daraufhin hielt Schrader den Motor an und das Arbeiten war damit zu Ende. Die Akkordpreise in dem Schraderschen „Edorado“ sind geradezu horrend. Für Treppendocken, naturpolirt, giebt es 23 1/2 pro Stück. Daß bei solchen Preisen kein auskömmlicher Lohn verbietet werden kann, selbst nicht den tüchtigsten Arbeiter, wird jeder Fachmann selbst beurtheilen können. Für sechs Kleiderhänder (nicht zusammengehört) zahlt Sch. M. 10,04. Es wird darum ersucht, daß Bezug von Drechsler vorläufig fern gehalten wird, da unter den oben angeführten Umständen nur die Arbeitsniederlegung übrig blieb.

Ueber den Schreinermeister G. Füssen in Füssen (Böhren) wird seitens seiner Gesellen Klage geführt, daß er sie ungebührlich behandle. Einen Gesellen entließ er sofort, weil derselbe das Malheur hatte, daß ihm beim Anschlag einer Thür ein Messerstück wegfiel. Der Geselle hat beim Amtsgericht Klage wegen kündigungsfreier Entlassung und Anspruch auf eine Woche Lohn erhoben. Ob es gegen Füssen nützlich wird? Bemerkenswert mag noch, daß die Maschinen teilweise der Schutzvorrichtungen ermangeln und die Gesellen wie auch die Kinder des Herrn F., welche letztere sich oft die Werkstätte als Spielplatz auserkoren haben, Gefahr laufen, ihre gesunden Glieder einzubüßen. Herrn F. wäre bringend anzurathen, was auch schon öfter geschah, hierin Wandel zu schaffen, und auch die Arbeiter anständiger zu behandeln und zu lohnen, dann wird es ihm an tüchtigen Arbeitskräften nicht fehlen.

Ueber die Werkstatt des Schreinermeisters Fris Krämer in Siegen ist die Sperre verhängt worden, weil ein Mitglied des Verbandes von K. unter unqualifizierbaren Bemerkungen über dessen Parteizugehörigkeit gemahregelt wurde.

In der Karlsruher Möbelfabrik von Reutlinger & Co. kam es am Mittwoch voriger Woche zu einem Ausstand sämtlicher Arbeiter. Schon am Montag Abend wurde in einer Parteivorversammlung der Beschluß gefaßt, von der Firma die Garantie eines Minimallohnes von M. 3,50 als Abschlagszahlung zu verlangen. Dieses Verlangen wurde Herrn Reutlinger sofort am Dienstag früh unterbreitet. Dieser übergab die Angelegenheit seinem Geschäftsführer, der sie in's Keine mit den Arbeitern bringen sollte. Von Garantie wurde aber nichts erwähnt. Am gleichen Abend beschloß wieder einstimmig eine Parteivorversammlung, daß, wenn am nächsten Tage nicht unterschrieben würde, die Arbeit eingestellt werden solle. Es kam thatsächlich so weit, daß kein Einziger die Arbeit ausnahm, als die Firma es ablehnte, den Minimallohn zu zahlen bezw. zu garantieren. Im Laufe des Tages kam es jedoch zur gemeinsamen Verhandlung und machte Herr Reutlinger der von den Arbeitern gewählten Kommission folgendes Zugeständniß:

- Karlsruhe, den 14. Aug. 1901.
- Auf die Zuschrift der jetzt in meinem Betrieb beschäftigten Arbeiter sehe ich mich veranlaßt, Folgendes zu bewilligen: Sämtliche jetzt im Betrieb beschäftigten Arbeiter erhalten den ihnen bis dahin ausbezahlten Abschlag garantiert.
- Eine Erhöhung des Abschlags tritt nach Maßgabe der Leistungen von Fall zu Fall ein, und wird vom Werkmeister bestimmt.
- Neu eintretende Arbeiter unterliegen den gleichen Bestimmungen, jedoch wird der definitive Abschlag erst nach 14tägiger Arbeitszeit bestimmt.
- Maßregelungen finden durch die Erhebung dieser Angelegenheit nicht statt.

F. Reutlinger, Möbelfabrik am Bahnhof M. Reutlinger & Co.

Auf dieses Zugeständniß hin nahmen die Ausständigen die Arbeit wieder auf. Es ist zu hoffen und zu wünschen, daß nun endlich in diesem Geschäftszustande Eintracht halten, die für die Arbeiter wenigstens einigermaßen erträglich sind. Herr Reutlinger dürfte aus dem Ausstand die Lehre ziehen, daß man der Arbeiterschaft eben doch nicht gerade Alles bieten darf und daß man ihr doch mindestens einen Lohn geben muß, wie er in anderen Geschäften auch

üblich ist. Hoffentlich bekommen die Arbeiter der Firma Reutlinger keinen Anlaß mehr zu Klagen, wie sie in letzter Zeit laut wurden, denn sonst würden sie wieder in ebenso energischer Weise vorzugehen wissen.

In der Tischlerfabrik von Max Werner in Düsseldorf legten am 13. d. M. die Tischler die Arbeit nieder. Grund dazu war stete Akkordpreiserhöhung. In Betracht kommt weiter, daß die Klempner obiger Firma seit einer Woche wegen Abwehr von Maßregelungen und Einführung des Zwischmeisterstystems im Streit sind, die Tischler aber den ihnen immer in allen Kämpfen treu zur Seite gestandenen Klempnern zu Liebe nicht mit den einzelnen gewonnenen Streikbrechern zusammenarbeiten wollen.

In der Stuhlfabrik von J. Sommer & Co. in Düsseldorf sollen, wie uns mitgeteilt wird, die Lohnverhältnisse recht verbesserungsbedürftig sein. Seit Werkmeister Regel dort eingestellt ist, sind die Akkordpreise bedeutend herabgesetzt worden, auch müssen die Stühle ohne bessere Bezahlung sauberer gemacht werden, als dies früher der Fall war. Gegen die gute und bessere Arbeit ist gewiß nichts einzuwenden, aber die mehr darauf verwendete Zeit gegen früher müßte auch vergütet werden. Im Herbst des vorigen Jahres wurden die Stuhlbauer schon einmal um Regulierung der Akkordpreise vorstellig. Es gelang auch, einige Erhöhungen durchzusetzen, aber nicht lange und Meister Regel hatte wieder die alten Preise. Heute schreibt er die Akkordpreise, die er zahlen will, einfach auf die Akkordzettel, unbestimmt darum, ob die Arbeiter zu den Kartoffeln noch das Salz verdienen oder nicht. Wenn es nicht paßt, der kann gehen, sagt Herr Regel, der früher auch einmal Geselle war und sicher weiß, daß in einem solch theuren Orte wie Düsseldorf mit einem Lohn von M. 12-15, wie ihn viele Kollegen in Sommer's Fabrik verdienen, nicht menschenwürdig auszukommen ist. Will die Firma tüchtige, eingerichtete Leute behalten, dann mag sie in Gemeinschaft mit ihren Arbeitern und dem Werkmeister annehmbare Preise für die Arbeit festsetzen, damit es nicht wie heute vorkommt, daß Arbeiter in Defizit gerathen und das Weite suchen. Mögen die Herren sich vergewissern, daß die Arbeiter doch auch so eine Art von Menschen sind, die der Selbsterhaltungstrieb zwingt, zu arbeiten, aber auch so viel zu verdienen, daß sie mit ihren Familien wenigstens nicht hungern brauchen.

Aus Horgen (Schweiz) wird uns berichtet: Den deutschen Kollegen wird die Möbelfabrik Emil Baumann, kurzweg Abzieh-Baumann genannt, bekannt sein. Derselbe beschäftigt sich in den letzten Jahren hauptsächlich mit Herstellung von gebogenen Sesseln. Dieser Herr Baumann, resp. sein Werkführer Franz Knizek, sucht in aller Herren Länder Arbeiter unter den verlockendsten Versprechungen. Leider sind immer Kollegen auf den Beim gegangen. Letzten Jahrlang ist der ohnehin karge Akkordpreis wiederum um 20 Pct. gekürzt, worauf sämtliche Arbeiter die Arbeit ruhen ließen. Wir ersuchen sämtliche Arbeiter auf gebogene Sessel, bis auf Weiteres den Platz Horgen streng zu meiden, wollen sie nicht eine Hungerkur durchmachen. Auf die roffenen Versprechungen der Firma hin befinden sich augenblicklich 12 bis 15 Familien hier, welche der bittersten Noth und dem Elend preisgegeben sind.

Solzarbeitergewerkschaft Horgen (Kanton Zürich). Alle Arbeiterblätter werden gebeten, vor dieser Firma zu warnen.

Aus den Bergen der Holzbranche.

Befähigungsnachweis und Grenze des Handwerks. In Oesterreich, dem Lande der „Lebernen Hosen“ und „Heiße Würfelkriege“ ist man trotz der üblen Erfahrungen immer noch der Meinung, daß dem Handwerk nur durch den Befähigungsnachweis geholfen werden könne. So haben zum Beispiel die österreichischen Schlossermeister auf ihrem Schloßertage den Standpunkt eingenommen, daß kein Tischlermeister und kein Tischlergeselle in Zukunft berechtigt sein soll, an Thüren und Fenstern Eisenbeschläge anzubringen. Eine diesbezügliche Resolution ist dem Ministerium in Form einer Witzschrift überreicht worden. Unser Kollege F. S. schreibt darüber im „Solzarbeiter“, dem Verbandsorgan der organisirten österreichischen Holzarbeiter:

Obwohl das Vorgehen der Schlossermeister die Interessen der Mitglieder der Tischlergenossenschaft Oesterreichs, sowie deren Wiens bis zu einem gewissen Grade tangirt, so muß Herr Sedlitz (Obermeister und Vorsteher der Wiener Tischlergenossenschaft, M. d. „S.-Z.“) bei seiner Zweiteiltheorie diesen Schritt dennoch, obgleich gegen die Tischlermeister — die er zu vertreten vorgibt — gerichtet, gut heißen. Da sich die Forderung des Schloßertages nicht ausdrücklich nur auf neue Tischlerarbeiten beschränkt, sondern auch alle Reparaturarbeiten meint, so wird das Thätigkeitsgebiet so manches zünftlerisch veranlagten Tischlermeisters, sowie dessen Profratrate eine nicht unwesentliche Einbuße erleiden. Während nun der ohnehin nicht aus Rosen gebettete kleine Tischlermeister sich unter Führung des Vorstehenden vom Gewerbegenossenschaftstage, des Herrn Sedlitz, seine kargen Existenzmittel abgräbt und abgraben läßt, sehen wir, wie der Fabrikant auf der Vereinigung und Ausübung der verschiedenen Berufsthätigkeiten seinen Reichthum aufbaut.

Wo ist die Grenze für die Gewerbebefugnisse? Wer kann die Schlosser hindern, auch noch zu verlangen, daß das Anschlagen von Rastenschlägen nur ihnen zukommt? Wer den Ansprecher, daß das Weizen und Einlassen der Möbel nur unter seine Gewerbebefugnisse fällt? Wann werden endlich die Klempner zur Einsicht kommen, daß im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität für sie die Forderung nach strenger Durchführung des Befähigungsnachweises ein Verlangen nach dem Strick ist, an dem das Kleingewerbe vollends erbrockelt werden soll? Und nun noch eine Frage an den Vorsteher der Wiener Tischlergenossenschaft: Was haben Sie, Herr Sedlitz, gegen die vom Schloßertage geforderte Einschränkung der Gewerbebefugnisse bei den Tischlereibetrieben veranlaßt? Als abgetakelter christlich-sozialer Phrasen- und als Vorhändler des Gewerbegenossenschaftstages müssen Sie selbstverständlich schweigen. Vielleicht weiß Ihr besoffener Kollege Ernst Schneider (ein antisemitischer österreichischer Reichstagsabgeordneter, der meistens im Reichstage betrunken ist und in seinem Delirium einen

Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.

Riessche- und Patentrohrbrennfabrik Firma H. Holzgramm in Guben. Es wird Klage geführt über die äußerst niedrigen Akkordpreise. Das Eingehen für Riessche- oder Rohrbohren wird gleich hoch bezahlt. Die Arbeiterinnen bekommen für 1000 Lohr mit Bindfaden 65 1/2, mit Draht 75 1/2, die Arbeiter 76 1/2. Ein Arbeiter, der, wenn er im Lohn arbeitet, 20 1/2 Stundenlohn erhält, verdient bei den obigen Akkordpreisen nur M. 10-11 pro Woche. Die Folge war, daß B. ihm ankündigte, er werde ihm fortan in Lohn nur 16 1/2 pro Stunde zahlen. Da der übrigens gewandte Arbeiter für den Hungerlohn nicht arbeiten wollte, kündigte er. Der Holzgramm wird nun versuchen, von auswärts billigere Arbeitskräfte zu bekommen. Nach einem solchen „Edorado“ in der Perle der Lausitz“ wird gewiß kein Bürstenmacher Sehnsucht haben.

Der Streit bei der Bürstenmacherfirma Ansthe & Jehand in Lippmünde ist noch nicht beigelegt. Von den beiden Streikbrechern ist Wintropf aus Lippmünde wegen mangelhafter Arbeit entlassen. Jagus noch fern zu halten.

Bei dem Rothwäckermeister Schütte in Altona, Rathhausmarkt, bestehen Differenzen wegen einer Preisreduktion für Angelische. Jagus ist fern zu halten.

In der Rothwäckerfabrik der Herren Wiskrad & Ledermann in Biberach sind in der letzten Zeit, seitdem das neue Fabrikgebäude bezogen worden, Differenzen entstanden. Dasselbe waren, wie sich bei näherem Zusehen zeigte, hauptsächlich die Folge von Mißverständnissen, nahmen aber

Höllensärm hervorruft. Neb. d. „S.-Z.“ in diesem verzwickten Falle eine Antwort darauf.

Das Defizitwesen in den Stuttgarter Möbel-fabriken ist trotz dem heftigen Kampfe, den die Organisation der Holzarbeiter seit Jahren dagegen richtet, immer noch nicht ausgerottet. Die „Schwäb. Tagwacht“ schreibt hierüber: Das Defizitwesen hängt zusammen mit dem verwerflichen Akkordsystem. § 3 der beim letzten Möbelarbeiterstreik getroffenen Vereinbarungen bestimmt zwar, daß die Akkordsätze so hoch festzusetzen seien, daß der Arbeiter seinen Abschlag, d. h. seinen vereinbarten Tagelohn verdienen kann; vielen Fabri-kanten aber fällt es nicht ein, bei Bemessung der Akkordsätze sich hiernach zu richten. Wenn's nicht paßt, der kann ja gehen! So kommen denn Akkordabmachungen zu Stande, bei denen der Arbeiter unmöglich auf einen angemessenen Lohn kommen kann. Es wird ihm aber am Zahltag doch sein voller Ab-schlag ausbezahlt. Soweit dieser Lohnbetrag den ausbedungenen Akkordlohn übersteigt, betrachtet ihn der Fabrikant als Vorschuß oder Darlehen und bei der nächsten Arbeit, bei welcher der Arbeiter wieder einmal eine Kleinigkeit über den normalen Tagelohn verdient, wird ein entsprechender Abzug gemacht. Da nun die Fälle des Mehrerdienens weit seltener sind als die des Wenigererdienens, so hat der Arbeiter fast stets ein „Defizit“, er steht beim Fabrikanten in Schuld. Das Gewerbegericht hat wiederholt entschieden, daß die Vereinbarungen von 1899 zu Recht bestehen, die wenigsten Ar-beiter aber klagen auf Grund derselben; vielfach haben sie von der Rechtsverbindlichkeit der Bestimmung keine Kenntnis, oder auch wollen sie ihre Stellung nicht verlieren, die natür-lich regelmäßig einem Gewerbegerichtsprozeß zum Opfer fällt. Die Zahlstelle Stuttgart des Holzarbeiterverbandes hat im vorigen Jahre Erhebungen über den Umfang des Miß-stands angestellt, die aber zu einem befriedigenden Resultat nicht führten, weil die ausgegebenen Fragebogen nur in ge-ringer Zahl ausgefüllt zurückgeliefert wurden. Da der Kampf der Organisation gegen die die Arbeiter bedrückende Einrich-tung fortgesetzt wird, sollten die Möbelarbeiter nicht ver-säumen, dem Vorstand ihrer Gewerkschaft genaue Mit-theilung zu machen. 14 Kollegen, die nach dem kürzlich er-schienenen Jahresberichte der Zahlstelle Stuttgart im vorigen Jahre genaue Angaben machten, hatten zusammen ein Defizit von M. 300,22. Bringt man dazu die M. 43 in Abzug, welche zwei Kollegen zurückerstattet erhielten, so bleibt ein Gesamt-defizit von M. 257,22 oder im Durchschnitt auf Jeden M. 18,37. Immerhin ein recht empfindlicher Verlust. Mit welchen Ziffern würden wir, so sagt der zitierte Bericht, aber auftreten können, wenn es uns möglich wäre, von einem ganzen Jahre von allen Kollegen, die durch zu geringe Akkord-sätze Defizits machen, diese festzustellen. Jedenfalls würden wir dabei viele Tausend Mark herausbringen. Angesichts solcher Thatfachen wird es jeder recht denkende Mensch er-klärlieh finden, wenn wir dahin streben, einen Minimallohn einzuführen oder die Garantie des Lohnes bei Akkordarbeit zu erlangen. Dieses Ziel wollen wir nicht aus dem Auge lassen. Es handelt sich dabei darum, der Existenz unserer Kollegen eine gewisse Sicherheit zu gewähren. Bis zur Er-reichung dieses Zieles soll aber jeder Kollege verpflichtet werden, gegen die Herabdrückung der Akkordpreise nach Kräften aufzutreten.

Der dänische Tischlerverband hat am 16., 17. und 18. August in Odense seinen Verbandstag abgehalten. Wir haben davon leider nichts erfahren, so daß es uns unmöglich war, die dänischen Kollegen schriftlich begrüßen zu können. Hoffentlich hatten die Verhandlungen den besten Erfolg.

Gewerkschaftliches.

Die Akkordmänner Hamburgs und ihr Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei beschäftigt seit Langem die deutschen Gewerkschaften und die sozialdemokratische Presse. Es erübrigt sich eigentlich, auf den Sachverhalt noch näher einzugehen, da unsere Kollegen durch die Parteiver-sammlungen über denselben unterrichtet sein dürften. Der Sach-verhalt ist kurz folgender: In Hamburg hat der Verband der deutschen Maurer mit den Unternehmern der Baubranche vereinbart, daß die Akkordarbeit aufhöre und ein Stunden-lohn von 65 ¢ zu zahlen sei. Dieser Beschluß der Organi-sation ist von einer Anzahl Mitglieder nicht respektiert worden, im Gegenteil, sie haben, entgegen aller Disziplin, eine be-sondere Bravour darin gefunden, gegen die Beschlüsse zu handeln. Die Folge war, daß sie aus dem Verbands aus-geschlossen wurden. Die vor dem Ausschluß gegründete „Freie Vereinigung der Akkordmänner“ verpflichtete sich, überall dort, wo der Verband der Akkordarbeit halber einen Bau-sperre*), den Bau aus ihren Kreisen zu befehlen, d. h. offen Streik- oder Sperrebruch zu begehen. Auch ist festgestellt worden, daß sie die Arbeit der streikenden Zimmerer aus-führten, d. h. die Balken selbst legten. Ganz dasselbe trug sich außer in Hamburg auch in Wandersbed zu. Die Verwaltungs-vorstände beider Orte waren nun der Ansicht, daß Leute, die sich eines Streikbruchs, das ist einer ehrlosen Handlung, schuldig machen, nach § 2 des Statuts der sozialdemokra-tischen Partei, welcher ein großer Teil der ausgeschlossenen Akkordmänner als Mitglieder angehörte, nicht mehr ange-hören dürften und beantragten daher deren Ausschluß aus derselben. Sowohl in Wandersbed als auch in Hamburg wurde der Ausschluß mit großer Mehrheit beschlossen. Da nun nach dem neuen Organisationsstatut der Partei nicht die örtlichen Vereine sondern ein Schiedsgericht, dem ein Mitglied des

Parteivorstandes präsidiert, über Ausschüsse zu entscheiden hat, so wurde demgemäß die Angelegenheit einem solchen unterbreitet. Dasselbe, aus neun Personen bestehend, tagte unter Auer's Vorsitz in Hamburg.

In der Verhandlung wurde unividersprochen festgestellt, daß die Akkordmänner aus dem Verbands ausgeschlossen wurden, weil sie, entgegen den Beschlüssen, nicht in Akkord sondern nur in Lohn zu arbeiten, doch die Maurerarbeiten in Akkordarbeit ausführen und auch Zimmerarbeit ge-leistet, die von organisierten Zimmerern niedergelegt war.

Das Schiedsgericht antwortete nach dieser Feststellung auf die Frage des Vorsitzenden: „Ob Streikbruch eine ehrlose Handlung sei im Sinne des § 2 des Organisationsstatut der Partei?“ einstimmig mit Ja!

Auf die Frage: „Biegt in dem Verhalten der Akkordmänner ein Streik- oder Sperrebruch vor?“ antwortete das Schiedsgericht einstimmig mit Nein!

Haben einzelne Maurer Zimmerarbeit auf gesperrten Bauten verrichtet? war die dritte Frage, die einstimmig bejaht wurde. Daraufhin sagte das Schiedsgericht einstimmig folgenden Beschluß: „Das Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Betracht kommenden Thatbestände den Antrag auf Aus-schluß sämtlicher vom Zentralverbande der Maurer als Streikbrecher bezeichneten Personen aus der Partei ein-stimmig abgelehnt.“

Unser Urtheil über die Angelegenheit kann sehr kurz sein. Wir haben von jeder den Standpunkt vertreten, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung nicht getrennt von der sozialdemokratischen Partei bestehen und wirken kann, sondern mit dieser gemeinschaftlich den wirtschaftlichen und den politischen Klassenkampf zu führen hat. Wir haben uns deswegen auch immer mit aller Entschiedenheit gegen die leistenden Neutralitätsmänner gewehrt, die zwar heimlich wollten, daß alle Gewerkschaftsmitglieder Sozialdemokraten sind, aber öffentlich jede gemeinsame Thätigkeit mit der sozialdemokratischen Partei weit von sich wiesen. Wir brauchen daher auch jetzt nicht Rücksicht nehmen auf jene An-schauung, die es jedem Gewerkschaftsmitgliede überläßt, sich einer beliebigen Partei anzuschließen. Für uns ist also die Frage: „Hat die Gewerkschaft ein Recht, von der sozialdemokratischen Partei, welcher ihr Mitglied angehört, den Ausschluß derselben zu fordern?“ ohne Weiteres mit Ja zu beantworten. Zweifellos hatte auch der Verband der Maurer ein solches Recht, denn er war es vor allen anderen Gewerkschaften, der sich offen und frei als zur sozialdemokratischen Partei gehörig bekannte, und sind Vorwürfe wie: „der Maurerverband mache sich an, der Partei Vorschriften zu machen“ vollständig hinfällig. Das Recht, den Ausschluß zu fordern, stand ihm um so mehr zu, als ein Teil der circa 50 Maurer, gegen welche sich der Ausschluß richtete, Ver-trauensstellen in der Partei inne hatten.

Es liegt uns nun fern, Nachprüfungen vorzunehmen, ob alles von beiden Seiten Vorgebrachte bis auf das Rumpelchen über dem i wahr ist, ob nicht auf beiden Seiten gefehlt wurde, ob die Akkordarbeit schädlich ist oder nicht, ob ihre Beseitigung dem Einen wirtschaftliche Vortheile, dem Anderen gesundheitliche Nachteile bringt, das Alles geht uns gar nichts an, selbst auch darüber wollen wir hinweg-gehen, daß die Akkordmänner jeder Disziplin zum Troz den Beschluß ihrer Organisation ignorirten, weil sie wirtschaftliche Nachteile für sich in demselben erblickten, wir gehen auch über den Egoismus der Einzelnen hinweg, weil er leider auch in anderen Organisationen vorhanden ist, aber daß sie sich organisierten, um Streik- und Sperrebruch mit vollster Ueberlegung und vorsätzlich zu begehen, kann nie und nimmer Entschuldigung finden. Wo dies festgestellt ist, d. h. eine Handlung begangen wurde, die als ehrlose und verab-schwerungswürdige von jedem ehrlich denkenden Arbeiter ver-urtheilt wird, da hätte das Schiedsgericht zu dem Schluß kommen müssen: solche Leute sind unwürdig, noch ferner der Partei anzugehören. Das Schiedsgericht giebt zu, daß Streik-bruch eine ehrlose Handlung ist, es stellt auch fest, daß die Akkordmänner Streikbruch begangen haben und doch kann es sich nicht zu der einzig richtigen Konsequenz ausschwingen! Fürchten die Schiedsrichter, daß die Partei einen Verlust von 50 monatlich 30 ¢ zahlenden Mitgliedern nicht ver-tragen könnte? Da dies gar nicht anzunehmen ist, müßten andere Gründe dafür vorhanden sein. Diese sind aber leider nicht bekannt. Daß man der seit Jahren an Einfluß und Macht zugenommenen Gewerkschaftsbewegung hat einen Dämpfer aufsetzen wollen, ist um deswillen unmöglich, weil die Partei sich damit in's eigene Fleisch geschnitten hätte. Man ist über die Jahre hinaus, wo die Partei Alles war und die Gewerkschaft nebenher lief als „Retruten-schule“.

Wir meinen also, die Vogelstrausspolitik, welche das Schiedsgericht trieb, ist deplaziert. Man wirft anderen Par-teien öfter vor, daß sie nicht auf gradem Wege und mit offenem Bistz kämpfen; nun, die Winkelzüge, das Hin und Her in der Begründung des Schiedsbeschlusses läßt erkennen, daß man sich bereits auf demselben abschüssigen Wege be-findet. Gegen den Schiedsbescheid hat eine kombinierte Mit-gliederversammlung der drei sozialdemokratischen Vereine Berufung bei den Parteikontrolleuren eingelegt. Diese Körper-schaft hat befremdlicher Weise sich dem Schiedsbescheid in seinem ganzen Umfange angeschlossen. Jetzt wird der Partei-tag in Lübeck zu entscheiden haben, ob der Streikbruch in der Partei sanktioniert werden soll oder nicht.

Arbeitsnachweis in Grimnitzschau. Das Gewerkschaftsartell am hiesigen Orte bringt zur Kenntnis, daß der Zentralarbeitsnachweis der vereinigten Gewerkschaften seit dem 4. August d. J. in der Glauhauserstraße Nr. 4, im Hause des Herrn Fuhrwerksbesizers Köhler, sich befindet und ist geöffnet an sämtlichen Wochentagen von Früh 8 bis 1 Uhr Mittags, Nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Sonntags von 11 bis 12 Uhr Mittags. In Anbetracht der hohen Be-deutung, welche ein planmäßig organisirter Arbeitsnachweis für die Entwicklung der Arbeiterorganisationen hat, ist es Ehrenpflicht aller zum Klassenbewußtsein erwachten Arbeiter, bei sämtlichen Arbeitsveränderungen den Nachweis in An-spruch zu nehmen. Ganz besonders sind die Vertrauens-männer der einzelnen Fabriken verpflichtet, alle frei-werdenden Stellen sofort an das Arbeitsnachweiskureau zu melden. Denn nur dadurch kann der Arbeitsnachweis eine

Waffe werden behufs Erringung besserer Arbeitsverhältnisse, Aufnahmen von Statistiken über Arbeitslosigkeit, Lohn-verhältnisse, Arbeitszeit und dergleichen mehr. Möchte deshalb die organisierte Arbeiterschaft sich den Ausbau dieses Instituts recht angelegen sein lassen und in allen Fällen den Arbeits-nachweis unterstützen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Polizeiwilfür gegen ein Mitglied des Holzarbeiter-verbandes. Wir lesen in der „Dresd. Volkswacht“, daß ein Mitglied unseres Verbandes in Strehlen eine Zahlstelle grün-bete und dieselbe auch als Bevollmächtigter leitete. Infolge dieser gewerkschaftlichen Thätigkeit wurde das Mitglied von seinem Arbeitgeber am 28. Juli entlassen, ob mit oder ohne Einwirkung der übrigen Meister am Ort, sei dahingestellt. W. bekam am Ort keine Arbeit mehr und wurde daher als Ge-maßregelter statutengemäß unterstellt. Die Arbeitgeber hatten sich also in der Annahme getäuscht, daß sie den lästigen „Ge-ber“ los seien. Er blieb. Hier wußte aber die hülfsbereite Polizei zu helfen. W. wurde am 7. August zum Polizeikommissar Kruppa geladen und dieser eröffnete ihm, daß er sich ent-weder andere Arbeit besorgen oder abreisen müsse. Solche Leute, wie den W., wolle er in Strehlen nicht haben. Die Frage, ob W. Unterstützung bekomme, konnte derselbe bejahen, da er, wie oben bemerkt, aus-reichend amüthig wurde. Doch erwirbte der gestrenge Herr Kommissarius, daß sei ihm gleich, er müsse ent-weder in Arbeit oder fort von Strehlen. Damit war die Vernehmung beendet, am 10. August aber erhielt W. folgendes amtliche Schreiben:

Der wohnungs- und arbeitslose Tischlergeselle M. W. aus Brieg wird angewiesen, sich sofort nach seiner Heimath Brieg zu begeben und bei seinem Eintreffen daselbst bei der Polizeibehörde zu melden. Die Nichtbefolgung der vorstehenden Ver-fügung zieht Verstrafung nach sich. Vorstehendes vertritt die Stelle einer Reiseroute. Strehlen, den 10. August 1901.

Die Polizeiverwaltung. J. A. Kruppa, Polizeikommissar. Mit vollem Recht fragen wir, auf Grund welches Pa-ragraphen oder welcher verstaatlichten Verordnung konnte der Polizeikommissar Kruppa einen Mann ausweisen, der nicht ohne Subsistenzmittel und nicht ohne Wohnung war? Herr Kruppa wohnt zwar nicht weit von Briesland entfernt, aber doch nicht darin, sondern immer noch in Preußen, nach dessen Verfassung jeder preussische Staatsangehörige vor dem Gesetze gleich ist. Es wird gut sein, wenn der aus-gewiesene Tischler dem Herrn Polizeikommissar Kruppa be-greiflich macht, daß er doch nicht nach Belieben schalten und walten kann und in seinem Ueberseer für die Tischlermeister doch noch lange nicht berechtigt ist, ihnen unliebsame Arbeiter ohne Weiteres des Orts zu verweisen.

Literarisches.

„Zur guten Stunde.“ Deutsche Verlagsanstalt Bong & Co., Berlin W. Von dieser inhaltlich guten und künstlerisch reich illustrierten Zeitschrift erschienen Heft 26 und 27 zum Preise von je 40 ¢. Es ist ja nicht der gesammte Inhalt für Arbeiter geschrieben, aber die Zeitschrift enthält so außerordentlich viele naturgeschichtliche und wissenschaftliche Beschreibungen bzw. Ab-handlungen, daß auch Arbeiter einen Genuß beim Lesen derselben empfinden. Ganz besonders interessant und wirklich sauber ausgeführt sind die farbigen Beilagen, die manches Auge und manches Herz erfreuen dürften.

Auf dem Gebiete der billigen Unterhaltungsliteratur zeigen die uns eben zugegangenen Zeitschriften-Hefte 28-33 der von der Buchhandlung Bornäris in Berlin herausgegebenen Illu-strirten Romanbibliothek „In freien Stunden“ wiederum, daß sie sowohl in Bezug auf Inhalt wie Illustration für Arbeiterkreise bestens empfohlen werden können. Sie enthalten die Fortsetzung der Romane „Die Islandfischer“ und „Dombey und Sohn“, und wir rathen unseren Lesern, Probehefte, die zum Zweck des Nachbezuges durch jeden Kolporteur zu beziehen sind, zu verlangen und sich selbst von der Güte dieser Romanbibliothek zu überzeugen. Alle Hefte des laufenden Jahrganges von 1 an mit dem Beginn des Dickens'schen Romans „Dombey“ können noch nachbezogen werden, ebenso von Heft 27 an, in dem die „Islandfischer“ ihren Anfang nehmen.

Briefkasten.

- * Wo bekommt man für Brandmalerei und Kerbschnitzarbeiten zugerichtete Holz?
* Der Zeitungshalter liefert? Vielleicht melbet sich ein Drechsler, der es weiß.
* Sargbezugungen als Spezialität liefert Herr Heinrich Wobben, Hamburg, Thalfstr. 69.
* Majoliken für Küchenschränke und andere Möbelarbeiten sind zu haben bei der Firma R. Rosenfeld & Co., Berlin W, Mohrenstr. 11/12.
* Möbelbeschlüge jeder Art: J. Rosenfeld, Berlin SO, Mantelwulffstr. 60, und A. Blasing & Sohn, Berlin O, Reichenbergstr. 134.
* Siegnitz, F. Eingelegte Fourniere zu Nähtischen u. liefert Herr Heinemann (Josef Nachf.), Hamburg, Schmilinskystr. 58/60.
* Neudern. Spiegelglas liefert Herr Siegmund Büchsenbacher in Fürth (Bayern); Haese & Harß, Berlin, Neue Grünstr. 40. Fourniere bei Meese & Meyer in Hamburg 19; Meißner & Co., Berlin SO, Oranienstr. 25. Möbelbeschlüge bei Blasing & Sohn, Berlin SO, Reichenbergstr. 134. Werkzeuge: Gimpstedt, Hamburg, Lange Mähren. Im Uebrigen siehe Inseratentheil der „Holzarb.-Ztg.“.
* Schleifstein: Gebr. Müller, Hamburg, Gr. Mühlenstraße; Küllen in Gesehminde.
* Kaiserlautern, A., Sargbeschlüge jeder Art erhalten Sie bei der Firma Salon & Co., Berlin S, Komman-dantenstraße 31.
* Besondere Auswahl hat die Firma Carl Meyer & Co. in Herforn, Westfalen.
* Regensburg. Da werden Sie schon Terpentinn nehmen müssen, um das Wachs zu lösen, natürlich nicht zu naß, damit das Holz nicht aufkraut.

*) Uns wurde von einem Mitgliede des Schiedsgerichts gesagt, daß die Akkordmänner von Unternehmern Bauten in Akkord annahmen, auf denen kein Mitglied des Verbandes Arbeit nahm. Der Verband habe auch über diese Bauten die Sperre verhängt. Die Akkordmänner hätten aber, unbekümmert darum, weiter gearbeitet, da Mitglieder des Verbandes, laut Vertrag mit dem Unter-nehmer, überhaupt nicht eingestellt wurden. Von einem Sperre- oder Streikbruch könne also gar nicht die Rede sein. Dies seien auch die Gründe gewesen, welche das Schiedsgericht zur Verneinung des Streikbruchs geführt hätten. Wir vermögen die Richtigkeit dieser Angaben nicht nachzuprüfen, sie geben aber jedenfalls der in Frage kom-menden Stelle Anlaß zu einer Erklärung. Die Red.

Mittwacker. „Deutsche Drechslerzeitung“, Postnummer 1748. Das Abonnement bei der Post kostet M. 1,50 vierteljährlich.
Görlitz, L. u. L. Ueber die Verhandlungen auf dem Tischlerkongress...

- 1. Als Obmann ist der Unterzeichnete, als dessen Stellvertreter Schiedsrichter G. Sildebrandt gewählt worden. Als Protokollführer fungiert Schiedsrichter H. Paake.
2. Das Schiedsgericht hält je nach Bedarf seine Sitzungen ab.
3. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungslokals frühzeitig durch Ladung...

Uebrigens vertreten zwei Schiedsrichter (welche vorher durch Losziehung bestimmt werden) den Kläger und zwei die Beklagte.
Kann in dem ersten Termine die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar um bestwillen nicht, weil inzwischen weitere Beweiserhebung stattgefunden hat...

Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter. (E. S. 8 in Hamburg.)
Bekanntmachung des Schiedsgerichts. Gemäß § 22 des Statuts giebt das in letzter Generalversammlung gewählte Schiedsgericht nachstehende Geschäftsordnung bekannt:

Berichtungs-Anzeiger. (Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)
Altona. Am Dienstag, den 27. August, Abends 9 Uhr, im Lokale der Ww. Ebler, Nordstr. 87. L.-D.: 1. Vortrag. 2. Bericht.

Gesucht per sofort ein tüchtiger Korbmachergeselle. Heinrich Ahrens, Rendsburg.
Korbmacher auf Geschlagen und Gestellarbeit finden gegen gute Entlohnung dauernde Beschäftigung bei Adolf Urachs, Falkenau a. d. E. (Böhmen.)

Tischlerwerkzeuge, Hobelbänke. Titus Axen, Altona. Freislisten gratis und franko.
* Slomke's Städtebuch * für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegeliste von Deutschland...

Tischler-Fachschule Neustadt i. Meckl. Zeichner, Werkführer, Meister.
Tischler-Fachschule Detmold. Drei- u. sechsmonatl. Kurse. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Anzeigen. Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

1 tüchtiger, junger Bürstenmacher, der in allen Arbeiten bewandert ist, sofort gesucht. Wilh. Dossmann, Bürstenmachermeister, Staßfurt.

Anhaltische Städtische, vom Staate beauftragte und subventionierte Lehranstalt. Bauschule Zerbst. Gestrannte Abteilungen für Hochbautechniker u. Steinmetze.

Der Modelltischler. Praktische Anleitung zur Anfertigung von Modellen und Schablonen für den Eisen-, Stahl- und Metallguß von Fr. Wilh. Hesse, Modellschreiner in Duisburg. Preis M. 4,50.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Schlingen. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunterstützung in unserer Herberge, „Gasthaus zur neuen Welt“, von 7-8 Uhr ausbezahlt wird.

Tüchtiger Bürstenmacher, welcher auch Bohren kann, in beständige Stellung gesucht. Ad. Britsch, Bürstenfabrik, Schwab. Gmünd (Württemberg).

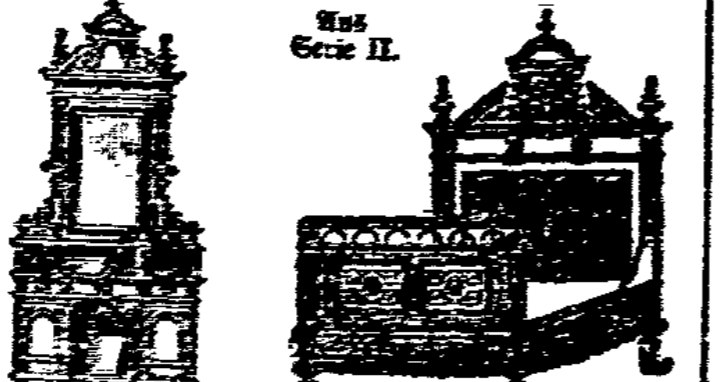
Paul Horn, Hamburg. Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36. Fabrik chemischer Produkte.
Paul Horn's Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den größten Fabriken dauernd Eingang verschafft.

Sterbetafel des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes. Oskar Fiebig, Schreiner, geb. 20. 7. 69 zu Hellingdorf b. Liegnitz, gestorben an Lungenentzündung zu Köln a. Rh.
Carl Eschrich, Holzmannenarbeiter, geb. 20. 8. 64 zu Schwenda, gest. 13. 8. 1901 an Gehirnanzündung zu Schwenda.

Reelle Zigarren-Offerte. Offerieren den Genossen unsere vorzüglichsten Fabrikate in den Preislagen von M. 26 bis M. 100 pro Mille. Rösler & Hofmann, Zigarrenfabrik, Sainetalde i. E.

Konzert-Mundharmonika, prachtholl in Ton u. Ausstattung, Messingplatten, Dedon gravirt u. aufgeschraubt, 80- u. 96tönig, 2 Seiten z. spielen. Mit 48 Tönen Sid. M. 1,20, m. 80 Tönen M. 1,90, mit 96 Tönen M. 2,20. Diese Harmonikas sind auf's Feinste abgestimmt u. z. Spielen der kompliziertesten Musikstücke, wie Opern, Märche etc., eingerichtet. Gebe diese Harmonika 8 Tage zur Probe und nehme sie unbedingt zurück. B. Fischer, Gera (R.), Friedrichstr. 6.

Durch die Expedition dieser Zeitung sind zu beziehen:
Kubwürfe einfacher Binnereinrichtungen. Serie I, enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 6 Bogen. Größe 72:100. Preis M. 3.
Kubwürfe moderner Binnereinrichtungen. Serie II, enth. 6 vollständige Einrichtungen auf 16 Tafeln, mit genauen Details, auf 8 Bogen. Größe 72:100. Preis M. 3.



Günze tüchtige Stahlbaner finden noch Beschäftigung in der Stahlfabrik von Rob. Oelschlägel & Co., Br. Holland (Chr.).
Ein Zusammenleger für Horngriffe, der auch im Hochbohren tüchtig ist, wird gesucht von C. W. Schimmelbusch & Cie. Wald (Hera).
Ein Beschläger auf Kargen- und Kargen- sowie auf anderen Holzarbeiten, entweder gelernter Schreiner, Drechsler oder Kärfer, der schon in Holzwerken gearbeitet, gesucht. Friedrich Hahn, Stegenburg, Holzwaren-Fabrik.